Vorvertragliche Informationen

Ausgabe vom 09. Oktober 2026: Die vorliegenden Standardinformationen werden durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Besonderen Verkaufsbedingungen für Kreuzfahrten und die Besonderen Verkaufsbedingungen für Club Med® Découverte Rundreisen ergänzt. Die Gesamtheit dieser Dokumente bilden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Club Med® (nachfolgend zusammen: die «**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**» oder auch **AGB**), sind Bestandteil des Reisevertrags (nachfolgend: der «**Vertrag**») zwischen Ihnen und Club Med (Suisse) SA (nachfolgend: «**Club Med®**») und gelten für alle Buchungen, die von Privatpersonen ab diesem Datum und bis zur Neuauflage getätigt werden. Ihre Rechte und Pflichten sowie die des Club Med® ergeben sich aus dem Vertrag, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Standardinformationen

Die Ihnen angebotene Kombination von Reisedienstleistungen ist eine Pauschalreise im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über Pauschalreisen vom 18. Juni 1993 (BGP; SR 944.3). Das BGP ist somit auf alle Club Med® All-Inclusive-Aufenthalte anwendbar.

Sie geniessen somit alle Rechte, die das sich aus dem BGP ergebenden Schweizer Recht für Pauschalreisen gewährt.

Das BGP sieht unter anderem die folgenden gesetzlichen Bestimmungen vor:

- **Der Veranstalter oder Vermittler, der einen Prospekt veröffentlicht, ist an die darin enthaltenen Informationen gebunden; diese können nur geändert werden: (a) durch eine spätere Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien; (b) wenn der Prospekt ausdrücklich auf diese Möglichkeit hinweist und die Änderungen dem Verbraucher vor Vertragsschluss deutlich mitgeteilt wurden (Art. 3 BGP).**
- **Der Veranstalter oder Vermittler muss dem Verbraucher vor Vertragsabschluss alle Vertragsbestimmungen schriftlich mitteilen (Art. 4 Abs. 1 BGP).**
- **Werden die Vertragsbestimmungen dem Verbraucher in einer anderen geeigneten Form übermittelt; müssen sie ihm in diesem Fall vor Vertragsabschluss in einer schriftlichen Kopie bestätigt werden. Eine schriftliche Bestätigung ist nicht erforderlich, wenn sie den Buchungs- oder den Vertragsabschluss verhindern würde (Art. 4 Abs. 2 BGP).**
- **Der Veranstalter oder Vermittler muss dem Verbraucher rechtzeitig vor dem Abreisedatum schriftlich oder in einer anderen geeigneten Form folgende Informationen zur Verfügung stellen: (a) die Zeiten und Orte von Zwischenstopps und Umsteigeverbindungen; (b) die Angabe des Platzes, den der Reisende einnehmen soll; (c) Name, Anschrift und Telefonnummer der örtlichen Vertretung des Veranstalters oder Vermittlers oder, falls nicht vorhanden, der örtlichen Organisationen, die dem Verbraucher bei Schwierigkeiten behilflich sein können. Sollten solche Anlaufstellen nicht existieren, muss der Verbraucher in jeden Fall über eine Notrufnummer oder eine andere Information verfügen, über welche er mit dem Veranstalter oder Vermittler Kontakt aufnehmen kann; (d) bei Reisen und Aufenthalten Minderjähriger im Ausland müssen die Angaben einen direkten Kontakt mit dem Minderjährigen oder dem örtlichen Verantwortlichen für den Aufenthalt ermöglichen; (e) die Möglichkeit, einen Versicherungsvertrag abzuschliessen, der die Stornierungskosten durch den Verbraucher oder die Rückführungskosten im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit deckt (Art. 5 LVF).**
- **Eine Erhöhung des vertraglich festgelegten Preises ist nur unter folgenden Bedingungen zulässig: (a) die Berechnung sieht ausdrücklich diese Möglichkeit vor und legt die genauen Modalitäten für die Berechnung des neuen Preises fest; (b) die Erhöhung erfolgt mindestens drei Wochen vor dem Abreisedatum; (c) diese Erhöhung ist auf einen Anstieg der Transportkosten, einschliesslich der Treibstoffkosten, auf eine Erhöhung der Gebühren und Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Lande-, Ausschiffungs- oder Einschiffungsgebühren in Häfen und Flughäfen, oder auf eine Änderung der für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse zurückzuführen (Art. 7 BGP).**
- **Der Veranstalter oder Vermittler der Vertragspartei haftet gegenüber dem Verbraucher für die ordnungsgemässe Vertragserfüllung, unabhängig davon, ob die geschuldeten Leistungen von ihm selbst oder von anderen Dienstleistungsanbietern zu erbringen sind (Art. 14 Abs. 1 BGP).**
- **Ist der Verbraucher gehindert, die Pauschalreise anzutreten, kann er seine Buchung, nachdem er den Veranstalter oder Vermittler innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Abreisedatum davon in Kenntnis gesetzt hat, an eine alle für die Pauschalreise erforderlichen Voraussetzungen erfüllende Person abtreten (Art. 17 Abs. 1 BGP).**

Im Falle des Verkaufs durch einen Vermittler (zugelassenes Reisebüro oder Franchiseagentur) werden Ihnen dessen Kontaktdaten sowie die Kontaktdaten der Organisation, bei der er einen Insolvenzschutz (finanzielle Garantie) abgeschlossen hat, auf dem Vertrag mitgeteilt.

Jeder Mangel bei der Vertragserfüllung, den der Verbraucher an Ort und Stelle feststellt, muss so schnell wie möglich schriftlich oder in einer anderen geeigneten Form dem betreffenden Anbieter sowie dem Veranstalter oder Vermittler mitgeteilt werden (Art. 12 Abs. 1 BGP).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ausgabe vom 09. Oktober 2026. Gültig für alle Buchungen ab diesem Datum bis zu einer erneuten Aktualisierung. Es gilt das Datum der Ausgabe. Im Falle einer Aktualisierung werden die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den physischen Verkaufsstellen (in den Reisebüros) und auf der Website www.clubmed.ch (im Folgenden: die «Website») zur Verfügung gestellt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen») ersetzen ab diesem Datum alle früheren Versionen. Die Bedingungen für die Ausübung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung und dem Verkauf von Reisen oder Pauschalreisen sind im BGP geregelt.

PRÄAMBEL

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Verkauf von Leistungen, die in den von Club Med® herausgegebenen kommerziellen Materialien (im Folgenden «**Club Med®-Broschüren**») oder auf der Website erscheinen. Sie legen die Bedingungen für den Kauf von touristischen Leistungen in physischen Verkaufsstellen (Reisebüros usw.), im Internet und per Telefon fest. Sie werden gegebenenfalls durch besondere Verkaufsbedingungen (im Folgenden: «**Besondere Bedingungen»**) ergänzt oder spezifisch geändert, insbesondere durch die von Kreuzfahrten by Club Med®, Club Med® Découverte Rundreisen, etc.

Der Inhalt der Website, die Broschüren von Club Med® und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen die Kunden von Club Med® (nachfolgend : «**G.M®**» oder «**Gentil(s) Membre(s)®**») vor Unterzeichnung ihres Vertrages über den Inhalt der angebotenen Leistungen bezüglich Transport und Aufenthalt (insbesondere Unterkunft, Freizeit und sportliche Aktivitäten), die Bedingungen für Stornierung und Vertragsänderungen sowie über die Bedingungen für Grenzüberschreitungen informieren. **Die Buchung einer von Club Med® angebotenen Pauschalreise (nachfolgend: „Pauschalreise“) setzt die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen voraus, die auf der Website und auf Anfrage in den Reisebüros verfügbar sind** (letzte Ausgabe zum Zeitpunkt der Buchung). Die Eigenschaften, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Programm, der Kostenvoranschlag, der Vorschlag von Club Med® sind für den G.M® ab der Vertragsannahme durch denselben verbindlich.

Mit der Buchungsbestätigung erkennt der G.M® ausdrücklich an, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gegebenenfalls anwendbaren Besonderen Geschäftsbedingungen, die über einen speziellen Link auf der Website heruntergeladen oder ausgedruckt werden können und – auf Anfrage – im Reisebüro erhältlich sind, vorab zur Kenntnis genommen zu haben. Dasselbe gilt für die Leistungsbeschreibungen, die im Reisebüro, auf der Website oder in den Club Med®-Broschüren erhältlich sind.

Weitere Informationen zu den Preisen, Zahlungsmodalitäten oder den von Club Med® angebotenen Leistungen (insbesondere die Verfügbarkeitsdaten von Leistungen mit Aufpreis, die nur an bestimmten Tagen und/oder je nach Saison (Sommer oder Winter) angeboten werden können) finden Sie in den Informationen auf der Website.

Club Med® behält sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungen an den Informationen in seinen **Club Med®-**Broschüren vorzunehmen (insbesondere Preise, Inhalt der Transport- und Aufenthaltsleistungen, Unterkunftsbedingungen, Sonderangebote, Aktivitäten à la carte/mit Zusatzkosten, Öffnungs- und Schliessungsdaten der Resorts, Villen und Chalet-Apartments etc.).

VOR IHRER ABREISE

1. Ihre Club Med®-Pauschalreise®

Club Med® bietet seinen G.M® verschiedene Pauschalreisen an. Sie beinhalten unter anderem Aufenthalte in einem Resort, einer Villa oder einem Chalet-Appartement (kombiniert oder nicht kombiniert mit einem Ausflug oder einem anderen Resort), Kreuzfahrten an Bord des Schiffes Club Med 2, Rundreisen, etc. Diese Pauschalreisen können mit oder ohne Transport angeboten werden. Im letzteren Fall werden die Aufenthalte dann als «Aufenthalt ohne Transport» bezeichnet.

Die Pauschalreisen beinhalten für die gewählte Aufenthaltsdauer (wobei die Dauer der Pauschalreise mit Transport auch die Transport- und Transferzeit einschliesst) Folgendes:

(I) Vollpension (Frühstück, Abendessen, Getränke einschliesslich der Getränke an der Bar), ausser à la carte/bezahlte Getränke, die vor Ort als solche gekennzeichnet sind (II) die in der Grundpauschale enthaltenen Sportaktivitäten (siehe Website) (III) Skilifte (im Winter in allen Wintersport-Resorts ausser bei Nicht-Skifahrer-/Nicht-Wanderer-Pauschalen) (IV) wenn im Resort angeboten, Baby-Ausstattungspaket® (vorbehaltlich einer vorherigen Anmeldung bei der Buchung, da die Platzanzahl begrenzt ist), Mini Club Med®, Junior Club Med®, Club Med Passworld®, Teens Club Med® und Chill Pass Club Med®, (V) die Animation tagsüber und abends.

Die Villa- und Chalet-Apartment-Pauschalen beinhalten zusätzlich zu den auf der Website detailliert beschriebenen spezifischen Leistungen die oben genannten, nur im angrenzenden Resort verfügbaren Leistungen.

Jede dieser Pauschalreisen stellt ein einzelnes, unteilbares Produkt dar, dessen Inhalt auf der Website detailliert beschrieben wird. Alle Pauschalen verstehen sich je nach Verfügbarkeit.

Nicht in der Pauschalreise inbegriffen sind Leistungen und Getränke, die in den Club Med® -Broschüren, auf der Website oder vor Ort im Resort insbesondere als «mit Aufpreis», «à la carte» oder «kostenpflichtig» angegeben sind. Auf Wunsch des G.M® können bestimmte Leistungen vor seiner Abreise hinzu gebucht werden. In diesem Fall wird deren Preis zum Pauschalpreis hinzugerechnet und die vorliegenden Verkaufsbedingungen gelten für diese Leistungen (insbesondere hinsichtlich der Stornierungs-, Änderungs- und Rücktrittsbedingungen), sofern keine besonderen Bedingungen vorliegen.

Leistungen mit Aufpreis/ à la carte verstehen sich in jedem Fall als Option und je nach Verfügbarkeit. Sie können ggf. ihren eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen. Bestimmte Leistungen (z. B. Betreuungen, sportliche Aktivitäten usw.) werden nur zu bestimmten Zeiten angeboten (z. B. nur während der französischen Schulferien (ohne Überseegebiete) oder im Gegenteil ausserhalb der Schulferienzeiten). Die genauen Daten der Leistungen sind im Reisebüro oder auf der Website verfügbar.

Der G.M® hat die Möglichkeit, gleichzeitig mit seiner Pauschalreise mit Transport eine Zusatzleistung mit der Bezeichnung «Escapade Découverte» zu buchen. Sie besteht aus einem Ausflug aus der von Club Med® vorgeschlagenen Auswahl. Dieser kann vor oder nach dem Aufenthalt im Resort, in der Villa oder im Chalet-Appartement unternommen werden.

In «Wintersport»-Resorts müssen G.M® die allgemeinen Nutzungsbedingungen des Liftbetreibers einhalten. Diese sind im Resort ausgehängt oder werden vor Ort ausgehändigt und können zudem auf der Website des Betreibers eingesehen werden. In allen Resorts müssen die Anweisungen und Regeln – unabhängig davon, ob sie ausgehängt sind oder direkt vom Personal gegeben werden –, insbesondere in Bezug auf Hygiene und Sicherheit, eingehalten werden.

Die Nichtbeachtung dieser Regeln durch den G.M® führt insbesondere dazu, dass er selbstverschuldet an bestimmten Aktivitäten nicht teilnehmen (z. B. ist in Wintersport-Resorts das Tragen eines Helms beim Fahren abseits der Pisten Pflicht, wenn dies möglich ist und von den Animateuren, die die Kurse für die G.M® leiten, angeboten wird; wollen die G.M keinen Helm tragen, können sie jedoch ohne Rückerstattungs- oder Entschädigungsanspruch nicht zu Kursen zugelassen werden, die Off-Piste fahren.) oder die entsprechenden Dienste nicht in Anspruch nehmen kann.

Sonderwünsche des Reisenden:

Vor der Buchung kann der Reisende eine spezielle Anfrage stellen oder einen besonderen Bedarf bezüglich seiner Reise, seines Aufenthalts oder seines Transports äussern (bei dem Club Med®-Reisebüro oder per Telefon unter 0840 841 842: Personen (Volljährige oder Minderjährige) mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität oder mit einer chronischen Krankheit, die eine besondere Aufmerksamkeit auf verschiedenen Ebenen erfordert, Kinder und Babys, spezielle Speisen usw. Die Anträge werden in jedem Fall sorgfältig geprüft. Sie können Gegenstand von Anfragen zusätzlicher Informationen sein und akzeptiert oder abgelehnt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die geäusserten Bedürfnisse nicht mit dem normalen Resort-Betrieb (oder der Kindereinrichtung, wenn sich die Anfrage auf die Aufnahme in diese bezieht) vereinbar sind – insbesondere in Bezug auf die Sicherheit. Bei manchen Anfragen können zusätzliche Gebühren anfallen. Sie werden dem Reisenden mitgeteilt und er muss sie vor der Bestätigung seiner Anfrage akzeptieren. Sonderwünsche gelten erst dann als angenommen, wenn sie in den Vertrag aufgenommen wurden.

Nichtraucherbereiche: Alle gemeinsamen oder privaten Innenbereiche sind rauchfrei (diese Bestimmung gilt auch für elektronische Zigaretten). Die Aussenbereiche können gemäss den örtlichen Vorschriften ebenfalls rauchfrei sein. Der G.M® wird darüber durch Aushänge im Resort informiert.

1.1. Ihre Pauschalreise ohne Transport

Club Med® bietet Pauschalreisen ohne Transport von unterschiedlicher Dauer an.

Bei einer Pauschalreise ohne Transport erfolgt die Ankunft zwischen 16:00 und 20:00 Uhr und die Abreise spätestens um 15:00 Uhr, wobei die Zimmer um 10:00 Uhr geräumt werden müssen (variable Zeit auch bei Pauschalreisen mit Transport), vorbehaltlich spezieller Zeiten, die von Club Med® vor der Abreise mitgeteilt werden (siehe insbesondere den Verkaufsvertrag oder die Beschreibung des Resorts auf der Website). Der Pauschalpreis ohne Transport beinhaltet die Mahlzeiten mit Vollpension, vom Abendessen am Anreisetag bis zum Mittagessen am Abreisetag. Die Transfers zwischen dem Flughafen oder Bahnhof und dem Resort sind von den G.M® zu bezahlen. Bei vorzeitiger Ankunft des G.M® und je nach Verfügbarkeit im Resort kann gegen Zahlung eines Aufpreises das Frühstück und/oder Mittagessen am Ankunftstag und/oder eine Übernachtung im Resort angeboten werden.

Es ist möglich, dass Club Med® zu bestimmten Reisedaten keine Pauschalreisen ohne Transport anbieten kann, während Aufenthalte mit Transport verfügbar sind.

Club Med® kann im Rahmen des Verkaufs von Pauschalreisen ohne Transport eine Transferleistung gegen Aufpreis anbieten. G.M®, die im Rahmen ihrer Pauschalreise ohne Transport reisen und bei Club Med® einen Transfer gebucht haben, werden gebeten, Club Med® spätestens 48 Stunden vor ihrer Ankunft direkt an der Rezeption des Resorts zu informieren, falls sie über besonders sperrige Gepäckstücke verfügen. Dazu zählen z. B. Golftaschen, Kinderwagen usw. (Höchstmasse 32 kg und/oder 350 cm (Höhe + Breite + Länge)). Nur so kann das Resort für den jeweiligen Transfer das am besten geeignete Fahrzeug zuweisen. Club Med® behält sich in jedem Fall die Möglichkeit vor, ein zusätzliches Fahrzeug zu nutzen und in Rechnung zu stellen, wenn die Anzahl oder Ausmasse der Gepäckstücke die Kapazität des für den Transfer zugewiesenen Fahrzeugs, welches auf der Grundlage der vom G.M® bereitgestellten Gepäckinformationen beruht, überschreiten.

Unabhängig davon, ob der Transfer in der Pauschalreise enthalten ist (bei Pauschalreisen mit Transport) oder im Rahmen einer Transferleistung mit Zusatzkosten bestellt wurde, muss der G.M® die ihm von Club Med® mitgeteilten Zeiten und den Treffpunkt einhalten. Transfers in diesem Rahmen sind kollektiv. Jeder Transferwunsch des G.M® ausserhalb der von Club Med® festgelegten

Zeiten wird im Rahmen eines privaten Transfers, der ebenfalls zu Lasten des G.M® geht, behandelt. Der G.M®, der die Zeiten für seinen Transfer frei bestimmen kann, ist dann allein verantwortlich für Verspätungen, die zum Verlust der Rückreise führen.

1.2 Ihre Pauschalreise mit Transport

1.2.1. Nachhaltigkeit: Um vor der Buchung Ihrer Pauschalreise zu erfahren, wie viel Kohlendioxid Sie auf Ihrer Reise verbrauchen, geben Sie auf der Website auf der gewünschten Resort-Seite die Informationen zu Ihrer Reise ein und folgen den Anweisungen unter der Rubrik «Personalisieren Sie Ihren Transport». Sie können diese Informationen auch erhalten, indem Sie direkt auf der Startseite der Website unter die Rubrik «Club Med® engagiert sich/Ihre Reise: CO2-Berechnung» gehen.

Die in Artikel 1.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannte Regel für sperriges Gepäck im Rahmen des Transfers gilt auch für die Pauschalreise mit Transport und umfasst daher nicht die Beförderung von sperrigem Material (Höchstmasse 32 kg und/oder 350 cm (Höhe + Breite + Länge) und/oder nicht faltbar und/oder nicht versenkbar). In einem solchen Fall sollten Sie sich an Ihr Reisebüro oder das Resort wenden, damit der Transfer des besagten Materials auf Ihre Kosten organisiert werden kann.

1.2.2. Transport per Flugzeug

Die Flugsteuern (Flughafen-, Versicherungs-, Sicherheits-, Kohlenstoff-, Solidaritätssteuern), Treibstoffzuschläge und/oder Gebühren für Zwischenlandungen (einschliesslich Hafengebühren für Club Med 2-Kreuzfahrten) sind in den von Club Med® mitgeteilten Preisen enthalten und entsprechen den am Tag der Mitteilung gültigen Steuern. Gemäss den geltenden Gesetzgebungen können sie geändert werden (siehe Artikel 4.2 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Manchmal laufen diese verschiedenen Steuern in den Club Med®-Broschüren unter dem Begriff «variable Steuern». Die Transfers Flughafen/Resort/Villa/Apartment-Chalet sind – ausser in den erwähnten Ausnahmen – im Preis inbegriffen. Vom G.M.® müssen gültige Identifikationsdokumente (je nach Zielort Reisepass oder Personalausweis) vorgelegt werden, damit die Fluggesellschaft die Bordkarte ausstellen kann. Die Vorschriften schreiben aus Sicherheitsgründen vor, dass ein Kind unter 2 Jahren zwingend den Sitz eines Erwachsenen teilen muss. Feiert ein Kind während des Aufenthalts seinen zweiten Geburtstag, wird ihm jedoch ein Sitzplatz auf dem Rückflug zugewiesen, und es wird dann die entsprechende Gebühr erhoben.

Es obliegt dem G.M.® zu überprüfen, ob seine Dokumente gültig sind und ob der Name in seinen Dokumenten mit dem Namen, der Club Med® mitgeteilt wurde (z. B. der Fall des Mädchen-/Ehefrauennamens), übereinstimmt.

Das Gewicht des Gepäcks ist pro Person begrenzt und hängt von der Klasse und der Fluggesellschaft ab. Die Freigepäckmenge wird von den Fluggesellschaften auf ihren Websites angegeben. Für Übergepäck fallen zusätzliche Kosten an, die der G.M® bei der Fluggesellschaft am Flughafen bezahlen muss.

Für die Beförderung besonderer Ausrüstung (Golf, Tauchen, Kitesurfen, Skier, Windsurfing usw.) wird ein Zuschlag erhoben. Dieser ist beim Einchecken direkt bei der Fluggesellschaft zu regeln. Der Betrag variiert je nach Fluggesellschaft und Zielort. Der G.M® sollte unbedingt zum Zeitpunkt der Buchung und spätestens 72 Stunden vor dem Abflug mitteilen, wenn er besondere Ausrüstungsgegenstände mitführen möchte. In jedem Fall unterliegen diese der Zustimmung der Fluggesellschaft. In keinem Fall kann Club Med® verantwortlich gemacht werden, wenn die Fluggesellschaft sich weigert, eine Ausrüstung an Bord zu nehmen. Aus diesem Grund kann Club Med® keine sich daraus ergebenden Kosten übernehmen.

Als «Direktflüge» bezeichnete Flüge sind Flüge mit oder ohne Zwischenlandung, aber ohne Flugzeugwechsel.

Club Med® kann nicht haftbar gemacht werden für: das Nichterscheinen zum Boarding und/oder das Nichteinchecken am Abflugort der Flugbeförderung im Rahmen der Pauschalreise, und/oder dem Nichterscheinen am Aufenthaltsort, was durch eine Verspätung der Vorbeförderung auf dem Luft-, Schienen- oder Landweg verursacht wurde. Dies ist unabhängig von der Ursache, sofern diese Vorbeförderung nicht im Gesamtpreis der im Vertrag beschriebenen Pauschalreise enthalten war. Die Vorbeförderung liegt in der alleinigen Verantwortung des G.M® oder des Transportunternehmens, mit dem er nach freien Willen einen Vertrag abgeschlossen hat.

Unbeschadet des Vorgenannten führt das Nichterscheinen des G.M® am Ort des Aufenthalts ohne jegliche Information seinerseits innerhalb von 48 Stunden nach dem ursprünglich vorgesehenen Ankunftsdatum zur Räumung der gebuchten Unterkunft. Letztere kann einem anderen G.M® zur Verfügung gestellt werden, ohne dass dies zu einer Rückerstattung oder Gutschrift seitens Club Med® führen kann.

Club Med®-Flüge sind Flüge mit Preisen, die speziell von Club Med® ausgehandelt wurden (nachfolgend: «**Club Med ®-Charterflüge**»). Die Club Med®-Charterflüge können sowohl tagsüber als auch nachts stattfinden, da der erste und der letzte Tag der Reise für den Transport vorgesehen sind. Club Med® besitzt keine Kontrolle über die Wahl der Flugzeiten und kann somit nicht für späte Abreise und/oder frühe Rückkehr am ersten und/oder letzten Tag oder die Wartezeit zwischen zwei Zwischenstopps haftbar gemacht werden. Eine Ankunft am Tagesende und eine Abreise am frühen Morgen sind möglich. Dafür kann es folgende Gründe geben: die vom Transportunternehmen vorgegebenen Zeitpläne, die klimatischen Bedingungen oder jedes zufällige Ereignis, insbesondere in Zeiten starken Verkehrs, in denen häufigere Umlaufzeiten und Sicherheitserfordernisse zu gewissen Verspätungen führen können.

Flexible Flüge sind Linienflüge, deren Tarife von der Verfügbarkeit und den spezifischen Buchungsklassen, auf die Club Med® Zugriff hat, abhängen (nachfolgend: «**Flexibler Flug**»). Falls kein Platz mehr verfügbar ist oder falls der G.M® ausserhalb der Daten reisen möchte, an denen Club Med® eine Beförderung zu den oben genannten Bedingungen oder in anderen Buchungsklassen (z. B. Business Class) auf demselben oder einem anderen Flug anbieten kann, können ihm Plätze zu anderen finanziellen Bedingungen angeboten werden.

Club Med® kann sich veranlasst sehen, ein zusätzliches Angebot an Sonderflügen zum gleichen oder einem anderen Datum anzubieten. Hierbei kann ein Zuschlag erhoben werden und der Betrag muss vor jeglicher Buchung bestätigt worden sein. Standardflüge sind Billig- und/oder Linienflüge, deren Transporttitel sofort nach der Buchung ausgestellt werden (nachfolgend: «Standardflug»). Diese Flüge können nicht storniert oder umgetauscht werden.

Annullierung einer Pauschalreise mit Transport und Erstattung der mit dem Boarding verbundenen Steuern unter bestimmten Bedingungen: wenn das Ticket nicht mehr gültig ist und kein Transport stattgefunden hat, erstattet Club Med® auf Antrag des G.M® unter den in Artikel 13 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Kontaktdaten innerhalb von 30 Tagen ab dem Eingangsdatum des Antrags die Fluggebühren, die ausschliesslich mit dem Boarding verbunden sind. Ausdrücklich von der Erstattung ausgeschlossen, ist der Treibstoffzuschlag und folglich in jedem Fall vom G.M® zu tragen. Der unter den oben genannten Bedingungen erstattungswürdige Betrag wird im Vertrag unter dem Begriff «Steuern im Zusammenhang mit dem Boarding» angegeben. Die durch den Erstattungsantrag entstandenen Kosten können ebenfalls auf Antrag erstattet werden, und zwar gemäss den zum Zeitpunkt des Antrags geltenden Post- und Telekommunikationstarifen und bis zu einer Höchstgrenze von 20 % des Steuerbetrags. Ausnahmen sind online eingereichte Anträge auf Rückerstattung, für welche keine Gebühren erstattet werden. Bei telefonischer Beantragung kann die Erstattung nur gegen Vorlage der entsprechenden Belege erfolgen.
Rechtzeitig vor Reisebeginn übergibt Club Med® dem G.M® die notwendigen Unterlagen sowie Informationen über die voraussichtliche Abfahrtszeit und im Falle eines Transports das Ende der Eincheckzeit sowie die voraussichtlichen Zeiten von Zwischenstopps, Umsteigeverbindungen und Ankunft.
Die Flugzeiten (Einchecken, Flugcode) und Namen der Fluggesellschaften sind in der Vereinbarung nur zur Information angegeben und können bis zum Abreisetag geändert werden. Im Falle eines Wechsels, insbesondere des Transportunternehmens, wird der G.M® vom vertraglichen Transportunternehmen oder von Club Med® auf geeignete Weise informiert – sobald es bekannt ist, spätestens jedoch beim Einchecken oder beim Boarding von Anschlussflügen. Im Falle einer Kündigung durch den G.M®, die durch einen nachgewiesenen Verstoss von Club Med® gegen seine Verpflichtung, den G.M® über den Namen des Flugunternehmens zu informieren, gerechtfertigt ist, werden alle vom G.M® gezahlten Beträge an ihn zurückerstattet, ohne dass irgendeine Entschädigung einbehalten wird.

1.3. Ihre Unterkunft

Das Prinzip der Unterbringung in den Resorts (unter Resorts sind ebenfalls die Villas, Chalet-Appartements, das Segelschiff Club Med 2 und die «Escapades»-Pauschalreisen zu verstehen, die im Rahmen der Rundreisen Club Med® Découverte angeboten werden und einen Aufenthalt in einem Resort beinhalten) ist eine Unterkunft die mit einem oder mehreren G.M® der gleichen Buchung zu teilen sind. Es kann aus mehreren Zimmern bestehen, je nach der Anzahl der im Vertrag eingetragenen G.M® und den im Vertrag aufgeführten Optionen.

Club Med® bietet Pauschalangebote zu unterschiedlichen Preisen je nach gewählter Unterkunftskategorie an. Es handelt sich um Unterkünfte mit besonderen Merkmalen, insbesondere aufgrund ihrer Ausrichtung (Unterkunft mit Meerblick, mit Terrasse usw.) und/oder ihrer Ausstattung, ihrer Konfiguration (Zimmer mit Verbindungstür).
Mit Ausnahme von optionalen Dienstleistungen, die in bestimmten Resorts gegen Aufpreis bei der Buchung angeboten werden, erfolgt die Zuweisung der Unterkunft (in der gebuchten Kategorie) ausschliesslich vor Ort, und es kann zum Zeitpunkt der Anmeldung keine bestimmte Unterkunft im Voraus reserviert werden (ausser den Kabinen auf der Club Med 2).
Anfragen, die von den G.M.® vor ihrer Ankunft direkt an das Resort gerichtet werden, können nicht berücksichtigt werden und sind daher nicht verbindlich und vertraglich bindend.

Unterbringung in einem Zimmer mit höherer Kapazität
Jede Anfrage zur Buchung einer Unterkunft mit einer höheren Kapazität als die im Vertrag angegebene Anzahl von G.M.® erfordert die Zahlung eines Aufpreises (z. B. muss ein Paar mit zwei G.M.®, das ein Vierbettzimmer belegen möchte, einen Aufpreis zahlen). Ebenso muss eine vierköpfige Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von 12 und 15 Jahren, die zwei Dreibettzimmer buchen möchte, für jedes der gebuchten Zimmer einen Aufpreis zahlen). Diese Anfrage muss bei der Buchung gestellt werden.
Club Med® behält sich das Recht vor, jede Anfrage für eine Unterkunft mit höherer Kapazität anzunehmen oder abzulehnen.
Für Personen, die allein in einem Vertrag eingetragen sind, ist die Unterbringung im Resort zwingend in einem Einzelzimmer vorgesehen (und mit einem Aufpreis, dem sogenannten „Einzelzimmerzuschlag", verbunden).

Unterbringung von Kindern
Kinder müssen in einem Zimmer mit ihren Eltern und/oder Begleitpersonen oder in einem Einzelzimmer (nur Kinder ab 12 Jahren) untergebracht werden, wobei gegebenenfalls ein Einzelzimmerzuschlag zu zahlen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Betten für Kinder, die im Zimmer der Eltern untergebracht sind, möglicherweise Schlafsofas sind (Masse werden auf Anfrage mitgeteilt). Kinder unter 3 Jahren werden im Zimmer der Eltern und/oder Begleitpersonen in Babybetten (in der Regel Reisebetten) untergebracht, wobei Kinder unter 3 Jahren nicht als Gäste zählen. So wird beispielsweise eine vierköpfige Familie (4 Personen), bestehend aus 2 Erwachsenen und 2 Kindern im Alter von 10 und 2 Jahren, in einem Dreibettzimmer mit einem Babybett für das 2-jährige Kind untergebracht. Eine allein reisende Person mit einem Kind unter 3 Jahren wird in einem Einzelzimmer mit Babybett untergebracht und muss einen Einzelzimmerzuschlag entrichten. Diese Bedingungen gelten nicht für Villen und Appartement-Chalets.

Minderjährige Kinder unterliegen während ihres gesamten Aufenthalts im Resort der vollständigen Verantwortung ihrer Eltern und/oder Begleitpersonen. Es obliegt daher diesen, zu entscheiden, ob Minderjährige (vorausgesetzt, sie sind mindestens 12 Jahre

alt) allein in einem Einzelzimmer untergebracht werden können. Die Eltern minderjähriger Kinder sind für die ständige Beaufsichtigung ihrer Kinder verantwortlich.
Mit Ausnahme von optionalen Dienstleistungen, die bei der Buchung in bestimmten Resorts und nur für bestimmte Zimmerkategorien gegen Aufpreis angeboten werden, erfolgt die Zuweisung der Unterkunft (in der gebuchten Kategorie) ausschliesslich vor Ort und kann nicht im Voraus bei der Anmeldung reserviert werden (ausser für Club Med 2 Kreuzfahrten). Anfragen, die von den G.M.® vor ihrer Ankunft direkt an das Resort gerichtet werden, können nicht berücksichtigt werden und sind daher nicht verbindlich und vertraglich bindend.
In jedem Fall behält sich Club Med® das Recht vor, das Alter und die Identität der im Vertrag angegebenen Kinder vor der Abreise oder vor Ort zu überprüfen (auch wenn das Kind nicht anwesend ist). Falsche Angaben können gegebenenfalls zur Berichtigung der Unterlagen und zur Verhängung einer Vertragsstrafe führen. Bei Verweigerung der Zahlung der Vertragsstrafe kann der Vertrag von Club Med® gekündigt werden.

Unterbringung – Transport – Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
Einige unserer Resorts sind besser für Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität geeignet als andere. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ein Zugang aus eigener Kraft zu allen Aktivitäten und Einrichtungen dieser Resorts nicht garantiert werden kann. Empfohlene Resorts sowie die in diesen Resorts nicht verfügbaren Aktivitäten werden Ihnen gerne auf Anfrage im Reisebüro oder telefonisch mitgeteilt.
Personen mit eingeschränkter Mobilität oder Personen, die besondere Assistenz benötigen, müssen Club Med® vor der Buchung informieren. Je nach den Betriebserfordernisse der Resorts wird Club Med® die Buchung annehmen oder ablehnen. Jeder angenommene Antrag wird dann speziell auf dem Vertrag vermerkt.
G.M®, die nicht selbständig sind, können unter der alleinigen Bedingung bleiben, dass sie die Hilfe und Assistenz organisieren und übernehmen, die ihr Gesundheitszustand erfordert und die sie benötigen, um den reibungslosen Ablauf ihres Aufenthalts zu gewährleisten. Die G.O® und/oder G.E® von Club Med® sind nicht befähigt, individuelle Hilfe und/oder Assistenz zu leisten.
Nur die als notwendig anerkannten Assistenzhunde (ein von der zuständigen Behörde ausgestellter Nachweis muss zwingend dem Club Med® vorgelegt werden: Behindertenausweis und Vertrag über die Bereitstellung des Hundes) können unter folgenden Bedingungen zugelassen werden (i) sie werden während der Reise von den Fluggesellschaften akzeptiert und das Gastland verlangt keine Quarantäne und (ii) Club Med® wurde zuvor und ausreichend im Voraus ordnungsgemäss informiert.
Während des Aufenthalts kann Club Med® den Aufenthalt ohne Rückerstattungsmöglichkeit beenden und die Rückführung des G.M® auf dessen Kosten organisieren, falls eine besondere, bei der Buchung nicht angegebene Assistenzleistung, die den Betrieb des Resorts stört, erforderlich ist.
Es ist notwendig, den Transportunternehmen den Bedarf an besonderer Assistenz mindestens 72 Stunden vor der Abreise mitzuteilen, um die gewünschten Mittel bereitstellen zu können. Personen, die nicht autonom sind (aufgrund einer Krankheit, einer körperlichen oder geistigen Behinderung), kann durch die Fluggesellschaft oder durch Club Med® unter den in der oben genannten Verordnung festgelegten Bedingungen von der Flugbuchung abgeraten oder es kann diese verweigert werden. Club Med® ist nicht verantwortlich für die Nichtbeförderung von G.M®, die ihren Assistenzbedarf bei der Buchung nicht korrekt angegeben haben. Die Fluggesellschaft kann die Anwesenheit einer Person, die in der Lage ist, während der Beförderung die erforderliche Hilfe und Assistenz entsprechend des Gesundheitszustands zukommen zu lassen, verlangen.

1.4 Great Members Programm

Die Buchung einer Pauschalreise ermöglicht dem G.M® automatisch die Teilnahme am Treueprogramm von Club Med® «Great Members», dessen Bedingungen auf der Seite über https://www.clubmed.ch/great-members?locale=de-CH einsehbar sind.

1.5. Selbstständigkeit des G.M®

Die Teilnahme an den Leistungen setzt voraus, dass der G.M® über die erforderliche Selbstständigkeit verfügt, da die G.O® keine individuelle Hilfe oder Betreuung leisten können.
Ein nicht selbstständiger G.M® (unabhängig von der Ursache der fehlenden Selbstständigkeit) muss Club Med® vor jeder Buchung darüber informieren. In diesem Fall prüft Club Med® die Anfrage unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse des Urlaubsortes, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit. Jede akzeptierte Anfrage wird im Vertrag vermerkt. Eine nicht im Vertrag vermerkte Anfrage gilt als abgelehnt.
Ein nicht selbstständiger G.M® darf den Aufenthalt nur unter der Bedingung antreten, dass er die für seinen Zustand erforderliche Hilfe und Betreuung selbst organisiert und finanziert (z. B. durch die Anwesenheit einer Begleitperson).
Sollte sich während des Aufenthalts ein bei der Buchung nicht angegebener Betreuungsbedarf im Zusammenhang mit der Selbstständigkeit des G.M® ergeben und den Betrieb des Urlaubsortes beeinträchtigen, kann Club Med® den Aufenthalt beenden und die Rückreise des G.M® auf dessen Kosten organisieren.

1.6. Kontakt zu Club Med® nach der Buchung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung kann sich der G.M® bei Fragen zum Pauschalangebot an eine Telefonnummer ohne Sondergebühren wenden, die ihm in der Buchungsbestätigungs-E-Mail mitgeteilt wird. Bei Buchung über ein Reisebüro kann er dieses auch direkt unter der Nummer kontaktieren, die auf der Website im Bereich „Mein Reisebüro finden“ angegeben ist.

2. Wie Sie den Preis Ihrer Ferien berechnen

2.1. Preis der Pauschalreise

Pauschalreisen sind individuell gestaltbare Produkte, deren endgültige Zusammenstellung von den spezifischen Anforderungen des G.M® abhängt. Sie setzt sich unter Anwendung verschiedener variabler Kriterien wie Buchungsdatum, Reisebeginn, Aufenthaltsdauer, Unterkunftsart (Standard- oder Superior-Zimmer, die in den Resorts 3T und 4T angeboten werden (entsprechend den früher als «Club» bezeichneten Zimmern) oder je nach den im Resort verfügbaren Kategorien «Exclusive Collection», Deluxe, Suite, Villen, Chalet-Appartements etc.), der Transportart (Club Med®-Flug, Flexibler Flug, Standardflug, Zug usw.), dem Alter sowie gegebenenfalls dem Hinzufügen von Leistungen à la carte (auf Anfrage organisierte Leistungen, Golfkurs, Petit Club Med® usw.) zusammen. Für jedes Kriterium gibt es einen oder mehrere Preise, deren Summe den «Gesamtpreis der Pauschalreise» bildet. Der wird gebeten, sich an sein Reisebüro zu wenden oder die Website zu konsultieren, um den genauen aktuellen Preis für die Konfiguration seiner Pauschalreise zu erfahren.

In jedem Fall muss der Preis der Pauschalreise unbedingt vor der Buchung bestätigt werden. Eine Option auf einen Aufenthalt garantiert die Verfügbarkeit in einem dem G.M® mitgeteilten Zeitraum, aber keinesfalls einen endgültigen Preis.

Die Preisbeispiele, die gegebenenfalls in den Club Med®-Broschüren angegeben sind, beziehen sich nur auf bestimmte Wochen und gelten nur für die angegebenen Abreisedaten und -städte. Sie können sich ändern und dienen daher nur zur Orientierung. Es wird darauf hingewiesen, dass der geltende Kinder-/Jugendtarif vom Alter des Kindes am Abreisetag abhängt und nicht vom Alter am Buchungstag. Für den Hin- und Rückflug eines Kindes, das am Abflugtag unter 2 Jahren alt, aber vor oder am Rückflugtag 3 Jahre alt ist, wird bei flexiblen und Standardflügen ein Kinderpreis erhoben.

Wurde von der zuständigen Behörde eine Kurtaxe eingeführt, ist ihre Zahlung obligatorisch. Je nach Resort ist sie im Preis der Pauschalreise enthalten. Wenn die Kurtaxe vor Ort zusätzlich zum Preis der Pauschalreise zu zahlen ist, wird diese Information dem G.M® auf dem Vertrag mitgeteilt.

Wird durch Beschluss der betreffenden Gemeinde oder einer anderen zuständigen Verwaltungsbehörde nach dem Buchungsdatum der Pauschalreise die Kurtaxe eingeführt, behält sich Club Med® das Recht vor, vom G.M® die Zahlung dieser zu verlangen. In einem solchen Fall wird der G.M® in geeigneter Weise darüber informiert und er verpflichtet sich, die Kurtaxe im Resort zu entrichten.

Gemäss Artikel 4.2.1 nachstehend kann der Pauschalpreis bei einer Änderung der Höhe der Kurtaxe angepasst werden.

Bei allen Buchungen, die Flugleistungen beinhalten, fallen variable, mit dem Transport verbundene Steuern an. Sie sind im Preis inkl. MwSt. enthalten und können Änderungen unterliegen. Die Mehrkosten zu Lasten des G.M®, die sich aus einer Änderung der genannten Steuern ergeben können, fallen unter den in Artikel 4.2.1 nachstehend genannten Bedingungen an.

Alle Preise sind in CHF angegeben und enthalten alle Steuern.

Bestimmte Steuern oder zusätzliche Kosten (insbesondere die Touristensteuer, die Gebühren für das Visum und/oder die Touristenkarte usw.), die von den Behörden bestimmter Länder auferlegt werden, sind nicht im Preis der Leistungen enthalten. Diese Steuern und Gebühren gehen zu Lasten des G.M® und sind ggf. vor Ort zu entrichten. Sie werden dem G.M® in der Beschreibung oder im Vertrag mitgeteilt.

Der G.M® erkennt bei Pauschalreisen an, dass ihr Preis ein Pauschalpreis ist und de facto Leistungen beinhaltet, deren Preise von Club Med® nicht detailliert angegeben werden können. Wenn der Preis für ein Pauschalreise in einem bestimmten Resort und für ein bestimmtes Abreisedatum von einer Club Med®-Broschüre zur anderen variiert, gilt der zum Buchungszeitpunkt auf der Website angegebene Preis.

2.2. Preisnachlässe und Sonderangebote

Die in den Club Med®-Broschüren und/oder auf der Website erwähnten Preisnachlässe oder Sonderangebote sowie alle Preisnachlässe oder Werbeangebote, die Club Med® anderweitig punktuell anbietet, sind – sofern nicht anders angegeben – nicht rückwirkend und nicht miteinander kumulierbar. Sofern nicht anders angegeben, gelten die Sonderangebote nicht, wenn die Buchung auf geänderte Elemente umgestellt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Werbeangebote von Club Med® zunächst die Besonderen Bedingungen des Angebots und dann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Sie gelten nicht für G.M®, die ihre Pauschalreise zum Zeitpunkt des Angebots bereits gebucht haben oder nach dem Enddatum des Angebots buchen wollen.

3. Wie Sie Ihre Ferien bezahlen

Jeder G.M®, der eine Pauschalreise kauft, muss in der Lage sein, eine rechtsgültige vertragliche Verpflichtung einzugehen, d. h. er muss mindestens 18 Jahre alt und geschäftsfähig sein. Das bedeutet auch, er darf nicht unter einer Vormundschaft oder Pflegschaft, die ihn am Ausüben einer rechtsgültigen vertraglichen Verpflichtung hindern würde, stehen. Er garantiert die Richtigkeit der von ihm oder einem anderen Familienmitglied gemachten Angaben.

Bei Buchungen, die mehr als 45 Tage vor dem geplanten Abreisedatum erfolgen, ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtpreises der Pauschalreise erforderlich (Abreisedatum nicht eingeschlossen). Bei Pauschalreisen mit Standardflug beträgt die Anzahlung 30 % des Gesamtpreises der Pauschalreise ohne Transport + 100 % des Gesamtpreises für den Transport. Der

Restbetrag – also 70 % – muss zwingend und ohne jegliche Mahnung seitens Club Med® spätestens 45 Tage vor dem geplanten Abreisedatum bezahlt werden. Erfolgt die Buchung weniger als 45 Tage vor der Abreise ist der gesamte Preis der Pauschalreise fällig. Abweichend vom Vorstehenden wird von G.M® mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz der volle Preis der Pauschalreise ab dem Zeitpunkt ihrer Buchung – unabhängig davon, wann diese erfolgt – gefordert.
Die von Club Med® akzeptierten Zahlungsmethoden werden Ihnen im Reisebüro, per Telefon oder im Internet mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass Bargeld zum Begleichen der Pauschalreise nur im Reisebüro akzeptiert werden kann. Club Med® ist berechtigt Geschenkgutscheine, Geschenkeschecks und alle von Club Med® in der Schweiz ausgestellten kommerziellen Gesten, sowie bestimmte Ferienschecks, zu akzeptieren, (bitte erkundigen Sie sich in der Verkaufsstelle).
Bei telefonischen Buchungen behält sich Club Med® das Recht vor, bis 45 Tage vor Reiseantritt nur Kreditkarten als Zahlungsmittel –unter Ausschluss aller anderen Zahlungsmittel – zu akzeptieren.
Die Kreditkarte ermöglicht es dem G.M® zudem, bei der Buchung die oben genannte Anzahlung zu leisten und sich ohne weitere Formalitäten für die automatische Abbuchung des Restbetrags am Fälligkeitstag zu entscheiden.
Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang des Preises der Pauschalreise ist Club Med® nicht verpflichtet, die Verfügbarkeit der Pauschalreise aufrechtzuerhalten oder ein eventuelles Werbeangebot zu gewährleisten. Eine verspätete Zahlung wird als Stornierung durch den G.M® angesehen, für die dann die in Artikel 4.1.2 nachstehend vorgesehenen Stornierungsgebühren gelten.
-Das Datum für die Bestimmung dieser Vertragsstrafenhöhe ist das Abreisedatum
-Der G.M® muss die ihm auferlegten Strafen unverzüglich begleichen, wobei die als Anzahlung geleisteten Beträge von Club Med® einbehalten und mit den geschuldeten Strafen verrechnet werden.
-Falls der G.M® den oben angegebenen Zahlungsfristen nicht nachkommt, behält sich Club Med® das Recht vor, die fraglichen Beträge mit allen Mitteln einzufordern und den betreffenden G.M® in seine Datei «Liste der Vorkommnisse» aufzunehmen, und zwar unter strikter Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.
Zudem behält sich Club Med® das Recht vor, die Bestellung eines G.M® zu stornieren oder abzulehnen, mit dem es einen Streit zur Bezahlung einer früheren Buchung gibt. Club Med® kann in diesem Fall seine Forderung durch Verrechnung der gezahlten Beträge ausgleichen.
Unbeschadet des Vorgenannten ist jeder G.M® der gleichen Buchung gegenüber Club Med® verpflichtet, den Betrag des Pauschalpreises, der für diese Unterkunft noch aussteht, solidarisch zu begleichen. Dies betrifft gegebenenfalls ebenso den Betrag der Kündigungsentschädigungen im Falle einer teilweisen oder vollständigen Kündigung gemäss den in Artikel 4 definierten Bedingungen.

Der Vertrag kann durch einen einzigen volljährigen G.M® rechtsgültig abgeschlossen werden, wobei dieser dann als Vertreter der anderen G.M® gilt. In dieser Eigenschaft ist jeder erwachsene G.M®, der in einem Vertrag aufgeführt ist, dazu berechtigt, Club Med® alle personenbezogenen Daten der betroffenen G.M® mitzuteilen, die für die Anmeldung und den Aufenthalt erforderlich sind (insbesondere die Mitgliedsnummer, die die Identifizierung der „begleitenden" G.M® im Hinblick auf die Unterkunft ermöglicht). Infolgedessen kann Club Med® gegenüber den genannten G.M® nicht für die unbefugte Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten, wie sie in den für den Aufenthalt erstellten Verkaufs- und/oder Reisedokumenten enthalten sind, an andere im Vertrag aufgeführte G.M® haftbar gemacht werden.

4. Änderungen, Stornierungen und/oder Kündigungen

Im Rahmen dieses Kapitels haben die Begriffe «Kündigung/Auflösung» und «Kündigungs-/Auflösungsentschädigung» jeweils dieselbe Bedeutung wie die Begriffe «Stornierung» und «Vertragsstrafe».
Last-Minute-Angebote (im Folgenden: «**LMAs** «), die ausschliesslich auf der Website angeboten werden, unterliegen besonderen Änderungs- und Stornierungsbedingungen, die auf der oben genannten Website verfügbar sind.

4.1. Vom G.M® ausgehend

4.1.1. Änderungen durch den G.M®

4.1.1.1 Kostenlose Änderungen

Vor Beginn des Pauschalangebots und vorbehaltlich der Verfügbarkeit kann der G.M® seine Buchung in den folgenden Fällen ohne Änderungsgebühren ändern:
- Erhöhung der Anzahl der im Vertrag aufgeführten G.M®;
- Hinzufügung zusätzlicher Leistungen;
- Wechsel in eine höhere Unterkunftskategorie.

In diesen drei Fällen wird der Preis entsprechend angepasst (es gilt der am Tag der Änderung gültige Tarif), und der G.M® hat die Differenz zu zahlen.
Vorbehaltlich Artikel 4.1.1.2 fallen für alle sonstigen Änderungen die in Artikel 4.1.1.3 vorgesehenen Gebühren an.
Eine Änderung der Schreibweise des Namens eines G.M®, der für ein Pauschalangebot inklusive Anreise gebucht ist, kann zu Mehrkosten führen; deren Höhe wird vom jeweiligen Beförderungsunternehmen festgelegt und dem G.M® bei der Anfrage mitgeteilt. Eine Verringerung der Anzahl der im Vertrag aufgeführten G.M® gilt als Teilstornierung, die den Bestimmungen von Artikel 4.1.2.2 unterliegt.

4.1.1.2 Verschiebung des Beginns des Pauschalangebots oder Änderung des Reiseziels

Der G.M® kann zudem den Beginn des Pauschalangebots oder das Reiseziel ändern, sofern Verfügbarkeit besteht und die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllt sind:

- die Anfrage erfolgt mehr als 14 Tage vor Beginn des Pauschalangebots;
- der neue Beginn des Pauschalangebots liegt maximal 7 Tage vor oder 7 Tage nach dem ursprünglich geplanten Datum.

Das geänderte Pauschalangebot wird zu dem am Tag der Änderung geltenden Preis berechnet. Ist dieser Preis höher als der des ursprünglichen Pauschalangebots, ist die Differenz vom G.M® zu zahlen. Ist er niedriger, wird die Differenz nicht erstattet; der G.M® wird darüber informiert und akzeptiert dies vor Bestätigung seiner Anfrage. Diese Regelung gilt weder für „Circuits Découverte by Club Med®"-Rundreisen noch für Pauschalangebote mit Anreise per flexiblem Flug, Standardflug oder Bahn.

4.1.1.3. Kostenpflichtige Änderungen

Sind die in den Artikeln 4.1.1.1 und 4.1.1.2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, werden für jede Änderung Gebühren gemäß der nachstehenden Staffelung berechnet und ein neuer Vertrag erstellt.

Ein von einem G.M® gestellter Änderungsantrag gilt als von allen im Vertrag aufgeführten G.M®s akzeptiert.

Die in den Artikeln 4.1.1.1 und 4.1.1.2 genannten Änderungen berühren nicht die Verpflichtung zur vollständigen Bezahlung des Pauschalangebots vor dessen Beginn.

Änderungsgebühr pro Person:

Änderungsdatum (Abreisedatum nicht eingeschlossen)	180T und + vor Abreise	179T bis 45T vor Abreise	44T bis 30T vor Abreise	29T bis 8T vor Abreise	7T bis zur Abreise
Änderungsgebühren pro Person, wenn ohne Transport oder mit Club Med-Charterflug®	CHF 50,-	CHF 125,-	30 %*	50 %*	90 %*
Änderungsgebühren pro Person bei Beförderung mit Linienflug (Flexibler Flug)	CHF 50,-	CHF 125,-	30 %**	50 %**	90 %**
	+100 % eventuelle Gebühren, die von Fluggesellschaften berechnet werden				
Änderungsgebühren pro Person bei Beförderung mit Low Cost-Flug (Standardflug)	CHF 50,-	CHF 125,-	30 %**	50 %**	90 %**
	+100 % eventuelle Gebühren, die von Fluggesellschaften berechnet werden				

**des Gesamtpreises der Pauschalreise.*
***des Gesamtpreises der Pauschalreise ohne Transport.*

4.1.2. Kündigung durch den G.M®

4.1.2.1 Bedingungen für die Kündigung von Unterkünften

Im Falle einer einfachen Kündigung der Pauschalreise durch alle G.M® auf dem Vertrag, erstattet Club Med® die gezahlten Beträge zurück, abzüglich der einbehaltenen Beträge als Kündigungsentschädigung in Anwendung folgender Tabelle (diese Kosten werden auf den Gesamtbetrag der Pauschalreise angewandt):

Kündigungs-/Stornierungsgebühren pro Person:

Kündigungsdatum (Abreisedatum nicht eingeschlossen)	180T und + vor Abreise	179T bis 45T vor Abreise	44T bis 30T vor Abreise	29T bis 8T vor Abreise	7T bis zur Abreise
Stornierungskosten pro Person, wenn ohne Transport oder mit Club Med®-Charterflug	CHF 50,-	CHF 125,-	30 %*	50 %*	90 %*
Stornierungskosten pro Person bei Beförderung mit einem Linienflug (Flexibler Flug)	CHF 50,-	CHF 125,-	30 %**	50 %**	90 %**
	+100 % eventueller Gebühren, die von Fluggesellschaften berechnet werden				
Stornierungskosten pro Person bei Beförderung mit Low Cost-Flug (Standardflug)	CHF 50,-	CHF 125,-	30 %**	50 %**	90 %**
	+100 % eventueller Gebühren, die von Fluggesellschaften berechnet werden				

**des Gesamtpreises der Pauschalreise*
***des Gesamtpreises der Pauschalreise ohne Transport.*

Bei Stornierung einer Leistung mit Aufpreis (wie Spa, Kurs usw.) werden diese Strafen auf den Preis der betreffenden Leistung angewendet.

Stornierungsanfragen müssen unbedingt Club Med® per Einschreiben an die Verkaufsstelle oder im Falle einer Fernbuchung (Telefon, Internet, etc.) per Schreiben an die Adresse von Club Med Voyages – Back Office Commercial – Rue François-Versonnex 5, 1207 Genf mitgeteilt werden. Sie müssen in jedem Fall ein Exemplar des Vertrages und gegebenenfalls die im Rahmen des «An- und Abreisetransports» erteilten Informationen enthalten. Das Datum, mit dem die Kündigungsentschädigung gemäss den vorstehenden Bestimmungen festgelegt wird, ist das Ausstellungsdatum des Einschreibens. Dabei ist das Datum des Poststempels massgebend.

Jede Stornierungsanfrage eines im Vertrag aufgeführten G.M® gilt als von allen im Vertrag aufgeführten G.M® akzeptiert, sofern diese alle über dieselbe G.M®-Nummer verfügen.

Sind mehrere G.M.® mit unterschiedlichen G.M.®-Nummern im Vertrag aufgeführt, ist für die Stornierung die schriftliche Genehmigung von mindestens einem G.M.® pro G.M.®-Nummer erforderlich. Andernfalls gilt der Stornierungsantrag als Teilkündigung des Vertrags.

Bei einer Kündigung im Namen eines Dritten ist die schriftliche Genehmigung des Betroffenen erforderlich und muss dem Stornierungsantrag beigefügt werden. Dies gilt auch, wenn die Buchung im Namen des betreffenden Dritten vorgenommen wurde. Die diesbezüglichen Rückerstattungen werden an den Zahler gerichtet, es sei denn, der Zahler hat schriftlich etwas anderes verfügt.

In jedem Fall wird im Falle einer Stornierung die entsprechende Rückerstattung an den Zahler des Vertrags über das für die Buchung verwendete Zahlungsmittel überwiesen.

4.1.2.2 Besondere Bedingungen für die Teilkündigung von Unterkünften pro Einheit

Im Falle der Kündigung durch einen G.M® des Vertrags schuldet dieser die in Artikel 4.1.2.1 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Kündigungsentschädigungen. Die verbleibenden angemeldeten G.M® (I) werden vorbehaltlich der Verfügbarkeit in eine andere, ihrer Anzahl entsprechenden Unterkunft (Einzelzimmer ggf.) zu den Preisbedingungen der neuen Unterkunft umgesiedelt (II) verbleiben in der ursprünglich gebuchten Unterkunft gegen Zahlung eines Aufpreises (da die Unterkunft eine grössere Kapazität als ihre Anzahl besitzt). Der Aufpreis entspricht der Preisdifferenz zwischen dem Gesamtpreis der gekündigten Pauschalreise(n) und der/den Entschädigung(en), die für die Kündigung der Pauschalreise(n) gezahlt wurde(n). (z. B. bei der Buchung eines Zimmers zur Belegung mit 4 Personen für einen Gesamtbetrag von CHF 4'000, d. h. CHF 1'000 pro Person: im Falle einer Kündigung durch eine Person 25 Tage vor dem Abreisedatum - die von dieser Person zu zahlende Entschädigung beträgt 50 % in Anwendung der oben genannten Tabelle, d. h. CHF 500; GM®, die in der ursprünglich gebuchten Unterkunft bleiben möchten, müssen einen Aufpreis von CHF 500.- zahlen (d. h. CHF 1'000.- - CHF 500.-).

Falls der/die verbleibende(n) angemeldete(n) G.M® die von Club Med® in Anwendung der oben erwähnten Bestimmungen angebotene Unterkunft ablehnt/ablehnen (I) und/oder nicht bereit sind, gemäss den genannten Bestimmungen, in der ursprünglich gebuchten Unterkunft zu bleiben (II), so werden ihm/ihnen die in Artikel 4.1.2.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Kündigungsstrafen auferlegt.

Club Med® bietet den G.M® die Möglichkeit, eine fakultative Versicherung mit der Bezeichnung Club Med Ecran Total® abzuschliessen. Diese deckt in wichtigen Fällen (wie Krankheit, Unfall, Berufsrisiko, Tod) die geleisteten Anzahlungen und alle anderen Beträge, die Club Med® aufgrund der Buchung der Pauschalreise zustehen, ab. Es obliegt in jedem Fall dem begünstigten G.M®, AXA Assistance telefonisch unter: +41 (0)4 35 88 13 85 innerhalb von 2 Werktagen ab Kenntnis des Schadensfalls (in Bezug auf Gepäck, d. h. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung) und innerhalb von 5 Tagen nach Eintritt des die Stornierung verursachenden Ereignisses (in Bezug auf die Aufenthaltsstornierung) zu informieren. Im Falle einer verspäteten Meldung werden nur die zum Zeitpunkt des Eintretens des Ereignisses fälligen Stornierungskosten von der Versicherung übernommen. Die Prämie für die Reiseversicherung wird – unabhängig vom Stornierungszeitpunkt – niemals, auch nicht teilweise, zurückerstattet, und ist auch nicht auf Dritte übertragbar. Club Med Ecran Total® wird auch für die Villen- und Chalet-Appartement-Pauschalreisen angeboten. Im Falle einer Stornierung bleibt die Versicherungsprämie geschuldet.

4.1.3. Vertragsabtretung

Der G.M® kann seinen Vertrag abtreten, wenn der Übernehmer zum Buchen der Pauschalreise genau dieselben Bedingungen erfüllt wie er selbst (z. B. dieselbe Pauschalreise, dieselbe Unterkunftsart, dieselbe Anzahl von Personen und Passagieren, Kinder in derselben Altersgruppe usw.). In diesem Fall muss der abtretende G.M® unbedingt seine Verkaufsstelle in jeglicher Weise, die eine Empfangsbestätigung ermöglicht (z. B. Einschreiben, E-Mail, etc.), spätestens 7 Tage vor Beginn der betreffenden Pauschalreise, das Abreisedatum nicht mitgerechnet, informieren. Dazu muss er den Namen, den Vornamen und die Adresse des Übernehmers und der Teilnehmer der Pauschalreise genau angeben und belegen, dass diese Teilnehmer strikt dieselben Bedingungen wie er selbst zum Konsumieren der Pauschalreise erfüllen. Ein neuer Vertrag wird auf den Namen des übernehmenden G.M® ausgestellt. Die Versicherungsverträge sind jedoch persönlich und können nicht abgetreten werden. Der Übernehmer und der abtretende G.M® haften gegenüber Club Med® gesamtschuldnerisch für die Zahlung des Preises sowie für eventuelle zusätzliche Kosten, die durch die Abtretung verursacht werden.

Die Abtretung des Vertrages zieht Abtretungskosten nach sich, die vom abtretenden G.M® und vom übernehmenden G.M® gesamtschuldnerisch an Club Med® zu zahlen sind:

• **Für alle Pauschalreisen:**

- Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 pro Person für den Abtretungsantrag fällig.

• **Bei Pauschalreisen mit Transport auf flexiblen oder Standardflügen:**

- Ausser der in jedem Fall im Rahmen einer Abtretung fälligen Gebühr von CHF 50 werden zusätzliche und spezifische, durch die Abtretung verursachten Kosten, wie insbesondere die Kosten für die Ausstellung eines neuen Flugtickets, vom Übertragenden und vom Übernehmer gesamtschuldnerisch geschuldet. Diese Kosten, die je nach Transportunternehmen variieren und von verschiedenen Faktoren (Datum der Abtretung usw.) abhängen, können vernünftigerweise nicht im Voraus angegeben werden. Der G.M® erhält deren Information folglich am Tag der Abtretungsbeantragung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abtretung einer Pauschalreise, die einen Transport beinhaltet, die Annullierung des namentlichen Transporttickets zur Folge hat und daher für die Ausstellung des neuen Tickets die Verfügbarkeit des Fluges voraussetzt. Bei Verfügbarkeit können dann eventuelle Zuschläge ergänzt werden (ein eventueller Zuschlag ist abhängig von der Tarifklasse der verfügbaren Plätze im Vergleich zu der Tarifklasse, die im Rahmen der ursprünglichen Pauschalreise gebucht wurde). Wenn das Ticket bereits ausgestellt wurde, kann es

von den Fluggesellschaften weder erstattet noch umgetauscht werden, sodass die Übertragung einer Stornierung gleichgestellt werden kann. Somit muss der Kunde die in Artikel 4 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Strafen zahlen.

Unbeschadet des Vorstehenden kann eine Buchung nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen G.M®, die noch auf dem Vertrag eingetragen sind, abgetreten werden. In diesem Fall muss deren Zustimmung unbedingt dem Abtretungsantrag beigefügt sein.

Im Falle der Übertragung einer Pauschalreise, für die eine Ermässigung gewährt wurde, kann diese Ermässigung auf den Übernehmer übertragen werden, sofern die Bedingungen der Pauschalreise unverändert bleiben.

4.1.4. Folgen der Nichteinhaltung der oben genannten Abtretungsbedingungen

Club Med® kann dem Übernehmenden der Pauschalreise den Zugang zum Resort, zum Circuit, zur Escapade, zur Villa, zum Chalet-Appartement oder zur Kreuzfahrt, die von der Pauschalreise betroffen sind, verweigern oder von ihm den Preis der Pauschalreise in voller Höhe verlangen, auch wenn die Pauschalreise vom Abtretenden ganz oder teilweise bezahlt worden ist.

4.2. Von Club Med® ausgehend

4.2.1. Änderungen der Pauschalreise und des Preises durch Club Med® vor der Abreise

Club Med® kann aus eigenem Willen oder aus Gründen, die ausserhalb seiner Kontrolle liegen, Änderungen an den Informationen in seinen Broschüren und auf der Website vornehmen (z. B. Änderungen der ursprünglich geplanten Programme). Sobald diese Änderungen einen wesentlichen Bestandteil der Pauschalreise wesentlich beeinflussen, wird Club Med® den G.M® davon in Kenntnis setzen.

• Änderungen der Pauschalreise

Die Leistungen, Aktivitäten und Inhalte der Kreuzfahrten und Rundreisen, sowie die Reihenfolge der Zwischenstopps/Etappen können aufgrund örtlicher Gegebenheiten und/oder klimatischer Bedingungen, die für Club Med® verbindlich sind, geändert oder annulliert werden (z. B. Wassersportarten während der Monsunzeit). Da die Touren an bestimmten Daten gedoppelt sind, können die Etappen in umgekehrter oder verschobener Reihenfolge stattfinden, wobei jedoch alle Besichtigungen respektiert werden. Da die Broschüren lange im Voraus gedruckt werden, können sich die Öffnungs- und Schliesszeiten der Resorts sowie einige der angebotenen Leistungen ändern (z. B.: geänderte Anzahl der geöffneten Restaurants und Bars, geschlossene Strand- oder Spezialitätenrestaurants, ebenso können die angebotenen Sportaktivitäten geändert und/oder an die Auslastung des Resorts angepasst werden). Der angegebene Abflugtag der Flugzeuge kann sich ändern, was gegebenenfalls eine Preisänderung zur Folge hat. Die Leistungen/Services, die in den Broschüren sowie auf der Website und den zugehörigen Anwendungen aufgeführt sind und bei der Buchung und/oder vor Ort gegen Aufpreis verkauft werden, können ebenfalls ohne Vorankündigung geändert und/oder storniert werden, wenn dies aufgrund bestimmter örtlicher Erfordernisse oder klimatischer Bedingungen, die für Club Med® verbindlich sind, erforderlich ist. In diesen Fällen kann Club Med® nicht haftbar gemacht werden.

• Preisänderung und/oder Berichtigung eines offensichtlichen sachlichen Fehlers im Preis

Club Med® behält sich ausdrücklich, auch für bereits angemeldete G.M®, die Möglichkeit vor, seine Preise nach oben zu korrigieren, um Schwankungen folgender Ausgaben zu berücksichtigen:

- der Transportkosten, die insbesondere von den Treibstoffkosten beeinflusst werden;

- Gebühren und Steuern, die mit den angebotenen Leistungen verbunden sind, wie Landegebühren, Ein-/Ausschiffungsgebühren in Häfen und Flughäfen (einschliesslich der Kosten für Zwischenstopps bei Club Med 2-Kreuzfahrten), Zivilluftfahrtsteuer (sog. Solidaritätsabgabe), Kurtaxe;

- die auf die jeweilige Pauschalreise angewendeten Wechselkurse.

Der G.M® hat unter den gleichen Bedingungen (Berücksichtigung der gleichen Indizes) Anspruch auf einen Preisnachlass.

Die je nach Saison und Jahr variierenden Referenzindizes entsprechen denjenigen, die zum Zeitpunkt der Buchungseröffnung gelten.

Die Preise in den Club Med®-Broschüren oder auf Papier sind unverbindlich und werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Dokumente festgelegt. Der genaue Preis der Pauschalreise und der Leistungen wird Ihnen zum Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvoranschlags oder des Vertrags mitgeteilt und auf der Grundlage der wirtschaftlichen und steuerlichen Daten (einschliesslich, für die betreffenden Pauschalreisen, des US-Dollar-Kurses für die folgenden Länder: Australien, Bahamas, Kambodscha, Ägypten, Guatemala, Mauritius, Indien, Indonesien, Mexiko, Nepal, Sri Lanka, Thailand, USA und Vietnam) erstellt.

Im Falle einer Änderung eines der so definierten Elemente kann Club Med® diese Änderung vollständig auf den Gesamtpreis der Pauschalreise anwenden (dabei gilt die Wechselkursänderung nur für die Leistungen, die Club Med® in der betreffenden Währung in Rechnung gestellt werden). Für bereits angemeldete G.M® können in den letzten 20 Tagen vor dem geplanten Abreisedatum keine Preisänderungen mehr vorgenommen werden.

Club Med® behält sich ausserdem das Recht vor, den dem G.M® bei der Buchung angegebenen Pauschalpreis im Falle eines offensichtlichen materiellen Fehlers desselben (lächerlich niedriger Preis oder offensichtlich niedriger Preis im Vergleich zum objektiven Wert der gekauften Leistung) zu berichtigen. Dies gilt insbesondere, wenn er auf einen Computerfehler, der ihm nicht direkt zugeschreiben werden kann, zurückzuführen ist. Club Med® kann die Buchung ohne Kosten oder Strafen stornieren. Der G.M® kann somit eine neue Buchung, je nach Verfügbarkeit und entsprechend der konformen Leistungspreise vornehmen.

• Folgen von Änderungen der Pauschalreise und des Preises

Im Falle einer eventuellen wesentlichen Änderung der Pauschalreise und/oder des Preises (und nicht der Berichtigung eines offensichtlichen materiellen Preisirrtum) unter den oben definierten Bedingungen verpflichtet sich Club Med®, seine G.M® so schnell wie möglich und spätestens 20 Tage vor dem vorgesehenen Abreisedatum im Falle einer Preisänderung (und nicht der Berichtigung eines offensichtlichen materiellen Preisirrtums) durch jedes, den Empfang bestätigende Mittel (z .B. Einschreibebrief, E-Mail, etc.) davon in Kenntnis zu setzen. In diesem Zusammenhang gilt eine Preiserhöhung von mehr als 8 % des im Vertrag genannten Preises als wesentlich. Im Falle einer wesentlichen Änderung haben die G.M® die folgenden Möglichkeiten:

- entweder ihren Vertrag aufzulösen und ohne jegliche Entschädigung an Club Med® die Rückerstattung aller gezahlten Beträge innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsauflösung zu erhalten;
- oder die von Club Med® vorgeschlagene Änderung der Pauschalreise und/oder des Preises zu akzeptieren. In diesem Fall wird eine Zusatzvereinbarung zum Vertrag mit den vorgenommenen Änderungen ausgestellt.

Die Änderungskündigung oder -annahme muss Club Med® über ein schriftliches Mittel, das den Empfang bestätigt (Einschreiben, E-Mail, etc.), innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Information über die Änderung durch den G.M® mitgeteilt werden. Wenn der G.M® innerhalb der oben genannten Frist keine Stellungnahme abgibt, gilt die Vorschlagsersetzung als von ihm angenommen.

4.2.2. Reine und einfache Kündigungen (oder Stornierungen) durch Club Med®

Falls sich Club Med® vor der Abreise veranlasst sieht, die vom G.M® gewählte Pauschalreise ersatzlos zu kündigen, werden dem G.M® je nach Verfügbarkeit Ersatzleistungen angeboten. Der G.M® wird über die Stornierung seiner Pauschalreise sowie über die neuen, als Ersatz angebotenen Pauschalreisen so schnell wie möglich nach dem Eintreten der Gründe, die die Stornierung der betreffenden Pauschalreise gerechtfertigt haben, informiert. Dies erfolgt in einer Form, die eine Empfangsbestätigung ermöglicht (z. B. Einschreiben, E-Mail, etc.).

Das Datum, an dem die Kündigung (oder Stornierung) der Pauschalreise gegenüber dem G.M® wirksam wird, ist das Ausstellungsdatum des Einschreibens, der E-Mail usw., wobei bei Einschreiben der Poststempel massgebend ist. Wenn der G.M® Club Med® nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilungserhalt von Club Med® seine Entscheidung, die Ersatz-Pauschalreise anzunehmen, durch ein schriftliches Mittel zur Empfangsbestätigung (z. B. Einschreiben, E-Mail, etc.) mitgeteilt hat, erhält der G.M® in diesem Fall die Rückerstattung der gesamten gezahlten Beträge. Im Falle eines erlittenen Schadens erhält er als Entschädigung eine Summe entsprechend der Kündigungsentschädigung, die er getragen hätte, wenn die Kündigung durch sein Verschulden zu diesem Zeitpunkt erfolgt wäre. Ausnahmen sind Fälle aussergewöhnlicher und unvermeidbarer Umstände, die ausserhalb des Einflussbereichs von Club Med® liegen. Wenn sich der G.M® für die Ersatz-Pauschalreise entscheidet, wird ihm keine Entschädigung geschuldet, und falls der Preise der Ersatz-Pauschalreise niedriger ist als der Preis der zuvor gebuchten Pauschalreise, wird die Differenz je nach Stand der Begleichung des Restbetrags abgezogen oder zurückerstattet. Im Falle eines höheren Preises der Ersatz-Pauschalreise ist die Differenz vom G.M® an Club Med® zu zahlen.

4.2.3 Kündigung (oder Stornierung) wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Falls Club Med® vor der Abreise gezwungen ist, die vom G.M® gewählte Pauschalreise zu kündigen, weil die Anzahl der angemeldeten Personen unter der vorgesehenen Mindestanzahl liegt (z. B. die Produkte Club Med® Decouverte, die eine Mindestteilnehmerzahl angeben), erhält der G.M® eine Benachrichtigung. Wenn die Reise länger als 6 Tage dauert, wird eine Benachrichtigung spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise verschickt. Wenn die Reise 2 bis 6 Tage dauert, wird die Benachrichtigung spätestens 7 Tage vor Beginn der Pauschalreise verschickt. Wenn die Reise maximal 2 Tage dauert, wird die Benachrichtigung spätestens 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise versandt. Dem G.M® werden in diesem Fall die gezahlten Beträge rückerstattet.

5. Kinder

5.1. Buchung einer Kinder-Pauschalreise (Minderjährige unter 18 Jahren)

Ein minderjähriges Kind muss zwingenderweise von einer verantwortlichen volljährigen Person begleitet werden. Letztere beaufsichtigt das Kind während der gesamten Dauer der Pauschalreise. Wenn die Begleitperson eine andere Person als die Eltern des Minderjährigen (oder der gesetzliche Vertreter mit Sorgerecht) ist oder ein Elternteil allein ist (im Falle einer Scheidung oder Trennung), muss die Begleitperson im Namen des betroffenen Minderjährigen eine schriftliche Genehmigung des Vaters, der Mutter oder des gesetzlichen Vertreters einholen. In dieser sind die Bedingungen festgelegt, unter denen sie die Aufsicht und Verantwortung für den betroffenen Minderjährigen während der Nutzung der Pauschalreise übernimmt, und die sie insbesondere dazu ermächtigt, während des Aufenthalts alle notwendigen Entscheidungen – vor allem in Notfällen – zu treffen. Diese Genehmigung kann auf dem Formular, das bei Club Med® (im Reisebüro oder auf der Website) erhältlich ist, ausgestellt werden.

Club Med® behält sich das Recht vor, eine Kopie der oben genannten Dokumente zu verlangen. Liegen diese nicht vor, kann Club Med® die Anmeldung des betreffenden Minderjährigen ablehnen. Club Med® behält sich ebenfalls das Recht vor, die Richtigkeit der in diesen Dokumenten enthaltenen Informationen zu überprüfen und gegebenenfalls von Rechts wegen und ohne Formalitäten die betreffende Pauschalreise zu stornieren. Dabei gilt diese Stornierung als durch den G.M® veranlasst (siehe Absatz 4.1.2. der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen), unbeschadet der Rechtsmittel von Club Med® zur Wiedergutmachung der erlittenen Schäden. Darüber hinaus zieht die Kündigung der Pauschalreise der Begleitperson automatisch, von Rechts wegen und ohne Formalitäten, die Kündigung der Pauschalreise des Minderjährigen nach sich.

Die Begleitperson muss sich ebenfalls vergewissern, dass das minderjährige Kind über alle eventuellen Visa und Impfbescheinigungen, die vom Zielland verlangt werden und gegebenenfalls für die Aufnahme in die Kinderbetreuung von Club Med® notwendig sind, verfügt.

Minderjährige: Das gesetzliche Mindestalter für den Kauf und/oder Konsum von Alkohol ist streng geregelt. Je nach Land kann dieses Alter variieren.

5.2. Anmeldung in den Strukturen der Kinderbetreuung von Club Med®.

Bezüglich der praktischen Modalitäten der Anmeldung und Aufnahme in die Kinderbetreuung (Baby Club Med®, Petit Club Med®, Mini Club Med®) und die Jugendbetreuung (Teens Club Med®, Chill Pass Club Med®) bittet Club Med® die G.M®, sich im Reisebüro zu informieren oder die Website zu konsultieren.

-Im Baby Club Med® und Petit Club Med® (kostenpflichtig) ist die Anzahl der Plätze begrenzt, nicht nur nach Alterskategorie (Beispiel: «2 bis 3 Jahre» für den Petit Club Med®), sondern auch nach Altersgruppe (Beispiel für den Petit Club Med®: «2 Jahre» und «3 Jahre»).

Die Anmeldung in einer dieser Strukturen kann abgelehnt werden, wenn die Quote für die Altersgruppe, der das anzumeldende Kind angehört, bereits erreicht ist. Club Med® kann die Anmeldung eines Kindes in einer der oben genannten Strukturen nur unter der Voraussetzung, dass das Kind am Abreisetag das erforderliche Alter erreicht hat, vornehmen.

Kinder und Jugendliche bleiben ausserhalb der Aktivitäten, die im Rahmen der Betreuungsstrukturen organisiert werden, unter der alleinigen Verantwortung ihrer Begleitperson. In den Resorts mit Teens Club Med und in einigen Resorts mit Chill Pass Club Med® bietet Club Med® exklusive frei zugängliche Bereiche für Jugendliche an. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass jeder Jugendliche stets unter der vollen Verantwortung seiner Begleitperson steht.

Einige Resorts akzeptieren keine Kinder unter 6 Monaten (Kani), unter 2 Jahren (Beidahu, Columbus Isle, Cap Skirring, Gregolimano, La Plagne 2100, Pragelato Sestriere, Val Thorens Sensations, Yabuli, Changbaishan), Kinder unter 4 Jahren (Club Med South Africa Beach and Safari), Kinder unter 8 Jahren (Club Med 2, Cefalu, Les Villas de Finolhu), unter 12 Jahren (Kiroro Peak) oder Minderjährige unter 18 Jahren (Turkoise).

Die Beschreibung des Resorts auf der entsprechenden Seite der Website gibt die verfügbaren Kinderbetreuungsangebote nach Alter und Öffnungszeiten an. Bei Zweifeln über die Art oder Verfügbarkeit einer Betreuung kann gerne im Reisebüro oder telefonisch bei Club Med® nachgefragt werden. Nur in bestimmten Resorts bietet Club Med® den «Pyjamas Club®»-Service an. Hierbei werden die Kinder der G.M® abends von G.O® Baby Club Med® oder Petit Club Med® zu im Resort festgelegten Tarifen, Zeiten und Altersgrenzen betreut.

Einige der oben genannten Leistungen sind nicht in der Pauschalreise enthalten (ausser in Ausnahmefällen und/oder bei Sonderangeboten), unterliegen der Verfügbarkeit und müssen vor Ort im Resort zu den im Resort festgelegten Preis- und Zahlungsbedingungen gebucht und bezahlt werden.

In einigen Resorts kann Club Med® auf Anfrage die Kontaktdaten von unabhängigen Babysitterdiensten zur Verfügung stellen. Es obliegt den Eltern, sich direkt mit diesen Diensten in Verbindung zu setzen. In keiner Weise ist Club Med® verantwortlich für diese Dienste, die von Dritten unter ihrer alleinigen Verantwortung bereitgestellt werden.

6. Zoll- und Gesundheitsformalitäten

6.1. Zollformalitäten

Für eine reibungslose Reise sind gültige Verwaltungsdokumente unerlässlich und zusätzliche Formalitäten müssen von den G.M® auf eigene Verantwortung und Kosten erledigt werden. In keinem Fall ersetzt Club Med® die individuelle Verantwortung der G.M®, die für die Überprüfung und Beschaffung aller Formalitäten vor der Abreise (Reisepass, der im Prinzip noch 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig ist, Visum, ESTA-Formular bei Reiseziel oder Transit durch die USA, Gesundheitszeugnis, Impfungen usw.) und während der gesamten Reisedauer selbst aufkommen müssen.

Die G.M.® sind dafür verantwortlich, dass alle an Club Med® oder die Fluggesellschaft übermittelten Informationen mit denen in den Verwaltungsdokumenten übereinstimmen (z. B. Name der Ehefrau). Das Nichteinhalten von Formalitäten, die Unfähigkeit eines G.M®, aus welchem Grund auch immer, gültige Verwaltungsdokumente vorzulegen, kann zu einer Verspätung, der Verweigerung des Boardings oder dem Einreiseverbot in ein ausländisches Territorium führen. All dies bleibt in der Verantwortung des G.M® und geht zu seinen Lasten, ohne dass Club Med® die Leistung zurückerstattet oder ersetzt. Alle Informationen zu diesen Dokumenten und Formalitäten sind bei den zuständigen diplomatischen Vertretungen der Abreise-, ggf. Transit- und Zielländer erhältlich. Die entsprechenden Kontaktdaten sind bei unseren Reisebüros/Verkaufsstellen erhältlich.

Informationen die Schweizer Staatsangehörigen betreffend, sind auf Anfrage im Club Med® Reisebüro Genf oder bei den Partnerreisebüros sowie auf der Website erhältlich. Schweizer Minderjährige müssen ihre eigenen gültigen Verwaltungsdokumente mit sich führen: Personalausweis, Reisepass oder Visum, ESTA-Formular je nach Transitland ggf. und Zielland. Das Familienbuch ist kein zur Ausreise berechtigender Identitätsnachweis. Wir empfehlen jedoch dringend, Minderjährige, die nicht von ihren gesetzlichen Vertretern begleitet werden, mit einer Kopie des Familienbuchs auszustatten.

Ausserdem muss die Ausreisegenehmigung für einen Minderjährigen, der nicht von einem Inhaber der elterlichen Gewalt begleitet wird, dem Club Med® unter Einhaltung der in diesem Fall geltenden Normen vorgelegt werden. Eine Ausreisegenehmigung muss insbesondere vom Inhaber der elterlichen Sorge *über* ein spezielles, ordnungsgemäss unterzeichnetes Formular übermittelt werden. Diesem muss eine gut lesbare Fotokopie eines offiziellen Dokuments, mit dem die Identität des Unterzeichners nachgewiesen werden kann, beigefügt sein. Club Med® steht den G.M® zur Verfügung, um ihnen im Reisebüro vor ihrer Buchung die relevanten

Zollinformationen zur Verfügung zu stellen. Einige Anträge können eine gewisse Bearbeitungszeit erfordern. Es wird dringend empfohlen, das Konsulat oder die Botschaft des Ziellandes zu konsultieren.

6.2. Sanitäre Formalitäten – Gesundheit

Impfungen - Gesundheit: Die G.M® werden gebeten, sich an die Gesundheitsformalitäten zu halten, die in den Abschnitten «Gesundheit» und «Gesundheits- und Zollformalitäten» auf der Website erwähnt werden. Club Med® empfiehlt ausserdem, die Website https://www.eda.admin.ch/eda/de/meta/icon-overlays/reise-ausland.html zu besuchen.

WÄHREND IHRES AUFENTHALTES

7. Bezahlung der Ausgaben vor Ort

7.1. Wie kann man vor Ort die Ausgaben begleichen?

Der G.M® bezahlt seine Ausgaben für die Bar (nur diejenigen, die nicht in seiner Pauschalreise «Bar & Snacks inklusive» enthalten sind) mit einem Club Med® -Armband auf Magnetträger, dem sogenannten «Club Med Pass» – die Modalitäten werden zur Kontoeröffnung im Resort angegeben – oder mit einer internationalen Bankkarte. Andere Ausgaben (Boutique, Wellness-Behandlungen, etc.) werden je nach Fall mit dem «Club Med Pass» oder mit einer internationalen Bankkarte und/oder andernfalls in lokaler Währung nur an der Rezeption bezahlt, wenn die Zahlung auf diese Weise erlaubt ist. Weitere Hoteldienstleistungen wie Reinigung, Wäscherei und Internetzugang sind gegen Aufpreis erhältlich und müssen direkt, je nach Verfügbarkeit und Preisbedingungen vor Ort, im Resort und/oder beim Concierge gebucht werden.

Vor seiner Abreise aus dem Resort muss jeder G.M® sein Konto, auf dem alle während seines Aufenthaltes getätigten und mit dem «Club Med Pass» bezahlten Ausgaben aufgeführt sind, ausgleichen. Dieser Betrag muss in der Landeswährung oder mit einer internationalen Bankkarte beglichen werden.

Im Falle des Nichtbezahlens von Ausgaben, die ein G.M® in einem Resort mit Hilfe vom Club Med Pass getätigt hat, behält sich Club Med® das Recht vor, den Gesamtbetrag dieser Ausgaben von der Kreditkarte, die der G.M® bei der Eröffnung seines «Club Med® Pass»-Kontos benutzt hat, abzubuchen. Das Vorstehende gilt unbeschadet des Rechts, das sich Club Med® vorbehält, den G.M® in die Datei «Liste der Vorkommnisse» aufzunehmen.

In einigen Resorts wird ein sogenannter «Easy Check out»-Service angeboten, bei dem nach der Abreise des GM® automatisch eine Rechnung über alle im Resort getätigten Ausgaben ausgestellt wird. Der G.M® kann entscheiden, ob er diesen Service über sein Kundenkonto auf der Webseite vor seiner Abreise oder vor Ort im Resort abonnieren möchte. Der Betrag der Ausgaben wird von der Kreditkarte, die zum Anmeldungszeitpunkt für den Service und der Eröffnung des «Club Med Pass»-Kontos registriert wurde, abgebucht.

Aktivitäten, die von externen, nicht mit Club Med® verbundenen Anbietern organisiert werden (innerhalb oder ausserhalb des Resorts) und die vom G.M® vor Ort gebucht und/oder bezahlt werden, sind nicht Teil der gebuchten Pauschalreise und unterliegen daher der alleinigen Verantwortung dieser Anbieter.

7.2. Lokale Verkäufe von Dienstleistungen

Aktivitäten, die von externen Anbietern organisiert werden, die nicht mit Club Med® verbunden sind (innerhalb oder außerhalb des Resorts), können vor Ort angeboten werden. Sie können vor Ort vom G.M® gebucht und/oder bezahlt werden. Diese Aktivitäten sind nicht Teil des gebuchten Pakets und unterliegen daher der alleinigen Verantwortung dieser Anbieter.

7.3. Lokale Verkäufe von Pauschalreisen und Verlängerungen

Für jeden Kauf einer Pauschalreise, jede Verlängerung des Aufenthalts und/oder jeden Unterkunftswechsel, der direkt vor Ort vorgenommen wird, gilt der/die vor Ort geltende(n) Tarif(e). Gültig sind die vor Ort geltenden Geschäftsbedingungen für den Kauf einer Pauschalreise Alle vor Ort gekauften Pauschalen (d. h. Verlängerungen des Aufenthalts und/oder Wechsel der Unterkunft in eine höhere Kategorie) müssen am Buchungstag vollständig bezahlt werden. Club Med® garantiert weder die Verfügbarkeit der ursprünglich belegten Unterkunft noch die einer Unterkunft derselben Kategorie. Für jede Verlängerung gilt ausschliesslich der entsprechende Kaufvertrag.

7.4. Lokale Verkäufe von Dienstleistungen und Rundreise-Produkten

Hierzu gehören Ausflüge, Sport- und Freizeitangebote des Ausflugsbüros des Resorts.

Die vor Ort im Resort verkauften sog. Découverte-Produkte sind nicht im Pauschalpreis enthalten und müssen vor Ort im Ausflugsbüro des Resorts in der Landeswährung gebucht und bezahlt werden, oder gemäss der vom Ausflugsbüro angegebenen Modalitäten. Ihre Organisations-, Anmelde- (erforderliche Mindest- oder Maximalgrösse der Gruppe), Änderungs-, Stornierungs- und/oder Kündigungs- und Umbuchungsmodalitäten werden den G.M® im Resort zur Kenntnis gebracht. Es wird darauf

hingewiesen, dass für Ausflüge, Sport- und Freizeitaktivitäten, die von einem externen Anbieter organisiert werden, ausschliesslich dieser verantwortlich ist.

8. Rücktritt während der Pauschalreise

Eine Unterbrechung der Pauschalreise und/oder der Verzicht auf bestimmte Leistungen, die in der Pauschalreise enthalten sind oder die bei der Buchung zusätzlich zum Preis der Pauschalreise bezahlt wurden (wie Liftkarten, Skikurse, andere Kurse, Baby Club Med®, Petit Club Med®, Spa-Pakete, Ausflüge usw.) kann nicht zur Rückerstattung oder einem Guthaben jeglicher Art führen. Die Bescheinigung über die vorzeitige Abreise aus dem Resort sowie Bescheinigungen, die den Verzicht des G.M® auf eine der oben genannten Dienstleistungen feststellen, können in keinem Fall als Vereinbarung über eine Rückerstattung aus irgendeinem Grund angesehen werden.

9. Nichtkonformität / vor Ort aufgetretene Schwierigkeiten

9.1 Vertragswidrigkeit

Der G.M® ist verpflichtet, jede Nichtkonformität unverzüglich an der Rezeption des Resorts oder beim örtlichen Vertreter von Club Med® zu melden, damit Club Med® Abhilfe schaffen kann. Wird die Nichtkonformität während des Aufenthalts nicht behoben, muss der Reisende Club Med® unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls so schnell wie möglich über das Formular informieren, das ihm in der Rubrik „Meine Anfragen" des Kundenkontos des G.M® oder in der Rubrik „Reklamation" der Website zur Verfügung steht.

9.2 Schwierigkeiten, auf die der G.M® vor Ort gestossen ist

Der Reisende kann sich bei Schwierigkeiten vor Ort an die Rezeption des Resorts oder an eine andere in seinem Vertrag genannte Kontaktperson wenden.

10. Wertsachen

Lassen Sie während Ihres Aufenthalts keine Wertsachen, Ausweispapiere oder Schmuck unbeaufsichtigt in Ihrer Unterkunft zurück.

Club Med® haftet nicht für den Diebstahl von Wertsachen und Schmuck, die nicht im Sicherheitssafe des Zimmers oder im Hauptsafe des Resorts deponiert wurden. Bei Diebstahl dieser Gegenstände, ausser bei nachgewiesenem Verschulden von Club Med®, kann die Club Med®-Versicherung nur im Falle eines festgestellten Einbruchs eintreten. Es obliegt dem G.M®, vor Ort bei den örtlichen Behörden Anzeige zu erstatten. Unter keinen Umständen dürfen die oben genannten Gegenstände in den im Resort zur Verfügung gestellten Schliessfächern abgelegt werden – unabhängig davon, ob diese abschliessbar sind oder nicht.

11. Fotos

Jeder volljährige oder minderjährige G.M® kann im Rahmen seines Aufenthalts fotografiert (die ihn zeigenden Fotos können von ihm als Souvenirs gekauft werden) oder zu Unterhaltungszwecken im Resort gefilmt werden.

Jede Vervielfältigung oder Verbreitung seines Bildes im Resort ist punktuell. Alle so entstandenen Filme oder Fotos werden nach seiner Abreise nicht mehr im Resort gezeigt und/oder reproduziert und werden vernichtet. Jeder G.M®, der es ablehnt, während seines Aufenthalts unter diesen Bedingungen fotografiert oder gefilmt zu werden, muss dies Club Med® vorher schriftlich mitteilen.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

12. Haftung

Club Med® ist gemäss den Bedingungen und Einschränkungen des Schweizer Bundesgesetzes über Pauschalreisen (LVF) für die ordnungsgemässe Erbringung der im Vertrag vorgesehenen Leistungen verantwortlich, unabhängig davon, ob diese von Club Med® oder anderen Dienstleistern erbracht werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme der Haftung von Club Med® wird diese durch die Haftung seiner eigenen Dienstleister gemäss internationalen Übereinkommen, insbesondere für den Luftverkehr, den Übereinkommen von Warschau und Montreal, begrenzt. In allen anderen Fällen kann die Haftung von Club Med® in keinem Fall mehr als das Doppelte des Gesamtpreises des Pauschalangebots betragen (diese Beschränkung gilt nicht für Personenschäden oder Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden).

Die Haftung, insbesondere der Fluggesellschaften, deren Dienste im Rahmen der Pauschalreisen in Anspruch genommen werden, sowie ihrer Vertreter oder Mitarbeiter, ist im Falle von Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit der Beförderung von Passagieren und deren Gepäck ausschliesslich wie in ihren Beförderungsbedingungen gemäss den Bestimmungen der geltenden internationalen Übereinkommen (Warschauer Abkommen vom 12. Oktober 1929 und Montrealer Übereinkommen vom 28. Mai 1999) und/oder den Gemeinschaftsverordnungen Nr. 2027/97 vom 9. Oktober 1997, Nr. 889/2002 vom 30. Mai 2002 und Nr. 261/2004 vom 11. Februar 2004, 1107/2006 vom 5. Juli 2006 und 1008/2008 vom 28. September 2008), die die

Haftung von in der Europäischen Union ansässigen Luftfahrtunternehmen bei nationalen oder internationalen Beförderungen regeln.

Da der Begriff der zivilrechtlichen Haftung (Unfall, Zwischenfall, Diebstahl) je nach Gesetzgebung von Land zu Land unterschiedlich ist, empfiehlt Club Med® den G.M® dringend, eine individuelle Versicherung abzuschliessen. Club Med® empfiehlt ihnen ausserdem, keine Wertsachen, Bargeld, Schmuck, Fotoapparate, Videokameras, Schlüssel oder Ausweispapiere in ihrem Gepäck zu lassen, das sie den Transportunternehmen anvertrauen, und rät ihnen in jedem Fall, wasserdichtes und abschliessbares Gepäck zu verwenden.

Sollte es Club Med® aus aussergewöhnlichen und/oder unvermeidbaren Gründen nicht möglich sein, die im Vertrag vorgesehene Rückreise des G.M® zu gewährleisten, werden die Kosten für die erforderliche Unterbringung (vorrangig im Resort) von Club Med® bis zu einer Dauer von 3 Übernachtungen übernommen.

Diese Einschränkung gilt nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität, deren Begleitpersonen, Schwangere und unbegleitete Minderjährige sowie Personen, die besondere medizinische Hilfe benötigen, sofern Club Med® mindestens 48 Stunden vor Beginn der Inanspruchnahme des Pakets über ihre besonderen Bedürfnisse informiert wurde.

Sofern keine aussergewöhnlichen und/oder unvermeidbaren Umstände vorliegen, werden diese Kosten vorbehaltlich der in der Verordnung Nr. 261/2004 genannten Bedingungen von der Fluggesellschaft getragen.

Im Falle eines regelwidrigen Verhaltens eines G.M® und unbeschadet der Rechtsmittel, die Club Med® zur Wiedergutmachung des erlittenen Schadens einlegen könnte, behält sich Club Med® das Recht vor, alle geeigneten Massnahmen gegen den Zuwiderhandelnden zu ergreifen, insbesondere seinen Ausschluss aus dem Resort, wobei keine Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungen oder bereits bezahlte Aktivitäten erfolgen kann.

Club Med® kann den Verstoss auch in die „Vorfallsliste" eintragen, die von jedem Resort unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen täglich geführt wird.

Eine solche Registrierung hat gegebenenfalls den Verlust der Vorteile zur Folge, die dem G.M® vorbehalten sind, sowie gegebenenfalls die Stornierung aller bereits für spätere Abreisen gebuchten Pauschalangebote. Die Stornierung wird dann als Stornierung durch den G.M® betrachtet.

13. Reklamationen

Für den reibungslosen Ablauf der Reise und im Falle von Schwierigkeiten oder Nichtkonformität, die so schnell wie möglich vor Ort gemeldet werden müssen, steht am Zielort eine Assistenz zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind in im Vertrag oder ggf. in Ihrem Reiseheft angegeben.

Reklamationen bezüglich der Pauschalreise müssen vom G.M® innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Nutzung der Pauschalreise über das entsprechende Formular eingereicht werden. Letzteres wird ihm in der Rubrik «Meine Anfragen» des Kundenkontos des G.M® oder in der Rubrik «Reklamation» der Website zur Verfügung gestellt.

Nachdem der G.M® sich an den Kundendienst gewandt hat, kann er sich im Falle einer negativen Antwort oder einer fehlenden Antwort an den Ombudsmann der Schweizer Reisebranche (Postfach – 8038 Zürich) wenden. Die entsprechenden Modalitäten sind auf der Website: www.ombudsman-touristik.ch zu finden.

Beschwerden im Zusammenhang mit Club Med®-Schäden oder einer Haftpflichtversicherung müssen vor der Abreise aus dem Resort schriftlich beim Resort, ggf. beim Reiseleiter oder bei Streitigkeiten beim von Club Med® organisierten Hin- und Rücktransport beim Transportunternehmen geltend gemacht werden.

Unbeschadet des Vorstehenden wird daran erinnert, dass diese Beschwerden direkt an den Versicherungsmakler MARSH – Tour Ariane – La Défense 9 – 92088 Paris La Défense Cedex – Frankreich gerichtet werden müssen.

14. Persönliche Daten

Bei der ersten Anmeldung im Club Med® wird eine G.M®-Nummer zugeteilt, die allen Mitgliedern eines Haushalts gemeinsam ist (d. h. maximal zwei Erwachsene, die in einer ehelichen oder gleichgestellten Beziehung stehen und erklären, zusammen mit ihren jeweiligen minderjährigen Kindern an der gleichen Adresse in der Schweiz zu leben) oder, falls dies nicht der Fall ist, persönlich ist. Diese Nummer wird benötigt, um Zugang zu den Anmeldeunterlagen und persönlichen Informationen der G.M® zu erhalten. Es obliegt daher den G.M®, diese Nummer vertraulich zu behandeln oder eine persönliche Nummer zu beantragen, wenn sich ihre familiäre Situation ändert. Club Med® kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die aus einer ihm nicht zuzuschreibenden Weitergabe oder Nutzung dieser Nummer entstehen.

Bei Vertragsabschluss erklärt sich der G.M® damit einverstanden, seine persönlichen Daten (im Folgenden: «**Daten**») an Club Med®, der für die Verarbeitung dieser Daten verantwortlich ist, weiterzugeben, um die Geschäftsbeziehung mit ihm auf der Grundlage der Vertragserfüllung und der berechtigten Interessen von Club Med® zu verwalten. Dies geschieht zur Verbesserung, Optimierung und Anpassung der verwendeten Dienste und Tools (Studien, Deduplizierung, Anonymisierung, technische Tests usw.) und der G.M® garantiert, dass er die Zustimmung der anderen G.M® zu denselben Zwecken eingeholt hat. Zu diesen Zwecken können die Daten an Einheiten der Club Med®-Gruppe, ihre Geschäftspartner und Dienstleister (Transportunternehmen, Versicherungen, Zoll, Subunternehmer, Finanzinstitute, technische Unterauftragnehmer usw.), die sich innerhalb und ausserhalb der Europäischen Union befinden, weitergegeben werden. Bei Übermittlungen in Länder, die kein angemessenes Schutzniveau bieten, erfolgt dies durch angemessene Garantien (wie die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission), die der G.M® unter der unten angegebenen Adresse des DSB (Datenschutzbeauftragter) anfordern kann.

Der G.M® verpflichtet sich, Club Med® nur vollständige, genaue und aktuelle Daten und Informationen mitzuteilen. Er verpflichtet sich zudem, die Daten auf dem neuesten Stand zu halten und Club Med® alle Änderungen diese betreffend mitzuteilen.

Darüber hinaus wird dem G.M® mitgeteilt, dass aus Sicherheitsgründen in einigen Resorts unter Einhaltung der geltenden Gesetze Videoüberwachungssysteme installiert worden sein können.

Die Daten werden nur so lange, wie es für die Zwecke ihrer Verarbeitung erforderlich ist, aufbewahrt.
Jeder G.M® hat das persönliche Recht, auf seine Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen, ihre Löschung und/oder Übertragbarkeit zu verlangen und im Falle eines legitimen Grundes ein Recht auf Widerspruch gegen ihre Verarbeitung sowie das Recht, Richtlinien im Falle eines Todesfalls festzulegen. Er kann sie gegenüber dem Datenschutzbeauftragten von Club Med® – Service Relation Client, Club Med Voyage – Rue François-Versonnex 5, 1207 Genf – geltend machen, indem er seiner schriftlichen Anfrage eine Kopie eines Identitätsnachweises beifügt. Der Vertreter des Datenschutzbeauftragten in der Europäischen Union ist: DPO Club Med® – Service Relation Client – 11 rue de Cambrai 75019, Paris Cedex, Frankreich.

Der Widerspruch eines G.M® gegen die Sammlung, Speicherung oder Übertragung von Daten, die für den Verkauf oder die Vertragserfüllung und der damit verbundenen Leistungen notwendig sind, an Dritte, auch im Ausland, würde *de facto* dazu führen, dass Club Med® die geforderte Leistung ganz oder teilweise nicht erfüllen kann.

Für weitere Informationen über die Verarbeitung seiner Daten wird jeder G.M® gebeten, die Datenschutzrichtlinien von Club Med® auf der Website zu konsultieren.

Der G.M®, der ein Pauschalreise für andere Personen bucht, garantiert, über deren Zustimmung zu verfügen und sie über die Merkmale der Verarbeitung ihrer Daten und über ihre Rechte gemäss diesem Artikel zu informieren.

Wenn Sie nicht telefonisch beworben werden möchten, können Sie Ihre Telefonangaben im Telefonbuch mit einem Sternchen (*) versehen oder ganz auf das Eintragen Ihrer Nummer verzichten.

15. Assistenz

Die Verpflichtung zur Assistenz-Leistung zu Lasten von Club Med® ist an eine internationale Assistenz-Gesellschaft, deren Informationen auf der Website zu finden sind, delegiert. Die Assistenz-Leistungen umfassen den Personenbeistand während des Aufenthalts oder der Reise, einschliesslich der Fahrten. Hierfür gelten die Bedingungen, die im Informationsblatt – , das sich auf der Website befindet und dem G.M® bei der Buchung ausgehändigt wird – zum Versicherungsvertrag für Rechnung von Club Med® vorgesehen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die anwendbaren Garantien diejenigen sind, die zum Zeitpunkt des Abreisedatums gelten. Der G.M® wird gebeten, die neueste Version auf der Versicherungsseite der Website zu konsultieren.

16. Versicherung

Die folgenden Versicherungsgarantien hat der G.M® bei Generali Assurances erworben. Für alle Schadensmeldungen im Zusammenhang mit den Versicherungsgarantien sowie für alle Auskünfte kann sich der G.M® an folgenden Versicherungsmakler wenden:

MARSH – Tour Ariane – La Défense 9 – 92088 Paris La Défense Cedex – Frankreich – Tel: +33 (0)820 90 00 79 – Fax: +33 (0)1 41 34 59 04 oder an seinen persönlichen Versicherer oder Versicherungsmakler.

16.1. Medizinische Kosten

Wenn Sie während Ihres Aufenthalts im Club Med® unglücklicherweise einen Unfall erleiden, werden Ihnen Ihre medizinischen, chirurgischen und pharmazeutischen Kosten bis zu einem Betrag in CHF erstattet, der (am Tag der Erstattung) maximal EUR 500.- entspricht. Diese Leistung tritt nur zusätzlich oder in Ermangelung einer Krankenversicherung, einer Zusatzversicherung oder einer privaten Versicherungsgesellschaft in Kraft.

16.2. Unfallbedingter Tod

Im Falle eines Unfalltodes während Ihres Aufenthaltes im Club Med® beträgt das Kapital den Gegenwert in CHF (am Tag der Auszahlung) von EUR 3'000.-.

16.3. Dauerhafte Invalidität infolge eines Unfalls

Im Falle einer dauerhaften Invalidität infolge eines Unfalls während Ihres Aufenthalts im Club Med® beträgt das Kapital – bei einer Invalidität von 100 % – den Gegenwert in CHF (am Tag der Auszahlung) des Betrags von maximal EUR 4'500.- (reduzierbar je nach Invaliditätsgrad nach Expertenmeinung).

16.4. Zusatzversicherung

Ungeachtet der vorstehenden Garantien wird dem G.M® dringend empfohlen, eine Zusatzversicherung abzuschliessen. In diesem Zusammenhang bietet Club Med® die Möglichkeit, eine Zusatzversicherung, die die Stornierung aus jedem unvorhergesehenen, ausserhalb des Einflussbereichs des G.M.® liegenden und gerechtfertigten Grundes, sowie bestimmte während der Reise auftreten könnende Risiken abdeckt, abzuschliessen – wie zum Beispiel, aber nicht ausschliesslich: Zug- oder Flugzeugverspätung, Gepäck, Rettungskosten, medizinische Kosten, Ausgleichsreise, Schneemangel oder -überschuss. Die Bedingungen und Einzelheiten zu diesem Angebot sind auf der Seite Reiseversicherung «Écran Total®» vermerkt: https://www.clubmed.ch/l/assurance-ecran-total oder erkundigen Sie sich in Ihrem Reisebüro.

17. Tiere

Club Med® bedauert, dass er keine Haustiere von G.M® aufnehmen kann, es sei denn dass auf der Seite des Resorts anderslautenden Informationen zu den Aufnahmebedingungen angegeben sind.
. Assistenzhunde, die für nicht selbstständige Personen als notwendig erachtet werden (ein von der zuständigen Behörde ausgestellter Nachweis muss von der Person zwingend im Club Med vorgelegt werden) können jedoch unter folgenden Bedingungen zugelassen werden (i) sie werden während der Reise von den Fluggesellschaften akzeptiert und das Gastland verlangt keine Quarantäne und (ii) Club Med® wurde zuvor und ausreichend im Voraus ordnungsgemäss informiert. Personen, die von einem anerkannten Assistenzhund begleitet werden, müssen Club Med® vor dem Abreisedatum zwingend ihren Invaliditätsausweis sowie den Vertrag über die Bereitstellung des Hundes vorlegen. Club Med® behält sich das Recht vor, je nach Entwicklung der gesetzlichen oder reglementarischen Texte zusätzliche Dokumente zur Rechtfertigung der Mitnahme eines Hundes zu verlangen. Werden die erforderlichen Dokumente nicht vorgelegt, gilt der Vertrag als vom G.M® am Tag des Aufenthaltsbeginns als storniert.

18. Illustrationen

Club Med® bemüht sich, Fotos und Illustrationen zur Verfügung zu stellen, um dem G.M® einen Einblick in die angebotenen Leistungen zu ermöglichen. Diese Fotos und Illustrationen sollen eine Vorstellung von der Kategorie der Leistungen vermitteln, verpflichten Club Med® aber in keiner Weise über diesen Zweck hinaus.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN CLUB MED®
Ausgabe vom 09. Oktober 2026
Gilt für alle Buchungen, die ab dem 09. Oktober 2026 getätigt werden. Gültig bis zu einer erneuten Aktualisierung. Es gilt das Datum der Ausgabe.
Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen früherer Ausgaben.

Club Med (Suisse) SA, Chemin des Mines 2, 1202 Genf / IDE CHE-103.255.873.

Club Med